

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

42. Jahrgang

1986

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Georg Heinrich Pertz, die Monumenta Germaniae Historica und die Wiederentdeckung des Evangeliars Heinrichs des Löwen (1860/61)

Von

Klaus Jaitner

Das von dem Benediktinermönch Herimann in Helmarshausen geschriebene und ausgeschmückte Evangeliar Heinrichs des Löwen wurde zu einem Zeitpunkt wiederentdeckt, als nach den siegreich bestandenen Befreiungskriegen gegen Napoleon eine Neubewertung des deutschen Mittelalters als einer nationalen Blütezeit einsetzte. „Die Nation entdeckte nicht nur die Machtentfaltung im Mittelalter, sondern auch die Äußerung altdeutscher Kunst, die Literatur und Sprache der mittelhochdeutschen Ritterzeit und sogar die Überlieferung mündlich tradiierter Volkspoesie“¹. Vor allem wurden die historischen Quellen ediert. Dazu lieferte Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom Stein (1757–1831) den wichtigsten Anstoß, als er 1819 die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ zur Herausgabe der „Monumenta Germaniae Historica“ gründete, deren wissenschaftlicher Leiter der aus Hannover stammende Georg Heinrich Pertz (1795–1876) wurde², der mit seinen Mitarbeitern die europäischen Archive und Bibliotheken nach mittelalterlichen Quellen durchforschte.

In der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts wurde die Stauferzeit mit ihren Antagonisten Friedrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen zu einem Thema, das unter dem Gesichtspunkt der Nation und des National-

¹) Gerhard Schildt, Heinrich der Löwe im Geschichtsbild des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Heinrich der Löwe, hg. von W.-D. Mohrmann (1980) S. 466–489, S. 468; vgl. auch Harry Bresslau, Geschichte der Monumenta Germaniae historica (1921) S. 3.

²) Zur Geschichte der Monumenta und Biographie von Pertz vgl. Bresslau (wie Anm. 1), ferner Werner Ohnsorge, Georg Heinrich Pertz und die Landesgeschichte, Hjb 74 (1955) S. 477–461; Leonora Pertz, Autobiography and Letters of George Henry Pertz (1894).

staats in seiner groß- und kleindeutschen Form immer wieder Anlaß zu heftigen Fehden gab. „Gerade wer die deutsche Einheit leidenschaftlich ersehnte, wurde hin- und hergerissen in seiner Sympathie für den Kaiser, der das Ansehen des deutschen Namens so machtvoll vertreten hatte, und für Heinrich den Löwen, dessen Politik dem Deutschtum dauerhaften Gewinn gebracht und so etwas wie eine kleindeutsche Einigung angedeutet hatte“³. Vor allem in den Jahren 1859 bis 1862 wurde diese wissenschaftliche Kontroverse mit nationalem Hintergrund ausgetragen: Sie nahm ihren aktuellen Ausgang von der Frage, ob Österreich durch den Deutschen Bund im italienischen Krieg unterstützt werden sollte. Darüber hinaus ging es um die Stellung der Donaumonarchie in einem zu einigenden Deutschland. Gegen Wilhelm Giesebrecht und Julius Ficker vertrat der Preuße Heinrich von Sybel die „These von der nationalen Politik Heinrichs des Löwen“⁴.

Der Aufschwung der historischen Wissenschaften und die allgemeine Historisierung des Denkens wirkten in besonderem Maße auf König Georg V. von Hannover (1819–1878), der sich von Kindheit an lebhaft für die Geschichte des welfischen Hauses interessiert hatte, dessen „Traditionen fortzusetzen und dessen Ruhm zu mehren“ er als seine „verpflichtende Aufgabe“ betrachtete⁵. Die Vergangenheit bedeutete ihm jedoch weniger „eine Quelle objektiver Erkenntnis als vielmehr ein Mittel zur Bestätigung seines monarchischen Selbstverständnisses“⁶. Für die deutsche Einigungsbewegung und die Idee des Nationalstaats brachte er „in seiner Fixierung auf den welfischen Horizont“ kein Verständnis auf⁷. Heinrich der Löwe stand ihm daher keinesfalls im Sinne Sybels als nationaler Held vor Augen, sondern er bedeutete für ihn eine mystische Symbol- und Leitfigur in seinem Streben nach der Bewahrung der hannoverschen staatlichen Unabhängigkeit. Gerade in den Jahren 1860/61 formulierte Georg V. im bewußten Gegensatz zu den Liberalen seine Geschichtsauffassung, daß die deutsche Nation seit Urzeiten her immer aus verschiedenen Stämmen mit besonderen Eigentümlichkeiten und Gesetzen unter verschiedenen Formen der Gesamteinigung bestanden habe⁸.

³) Schildt (wie Anm. 1) S. 475.

⁴) Schildt (wie Anm. 1) S. 472.

⁵) Dieter Brosius, Georg V. von Hannover – der König des „monarchischen Prinzips“, Niedersächsisches Jb. für LG 51 (1979) S. 253–291, S. 259.

⁶) Brosius (wie Anm. 5) S. 260.

⁷) Brosius (wie Anm. 5) S. 277.

⁸) Wilhelm von Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, Bd. 2.1 (1899) S. 437 ff.; Bd. 2.2 (1901) S. 541 ff.

Die Erwerbung des Evangeliars durch den König erfolgte in einer Phase politischer Repression und Restauration, die schon bald nach dem Regierungsbeginn Georgs V. 1851 eingesetzt und 1855 zur Revision der liberalen Verfassung von 1848 geführt hatte⁹. Es ging dem König und seinen Beratern, vor allem dem reaktionären Innenminister Wilhelm Graf Borries (1802–1883), um eine Stärkung der monarchischen Regierungsgewalt und die Bewahrung der politischen Unabhängigkeit des Mittelstaates Hannover; sie setzten sich damit in bewußten Gegensatz zu dem Streben des liberalen Bürgertums nach demokratischer Mitbestimmung, nationaler Einheit und freier Wirtschaftsentfaltung.

Das Jahr 1861 bedeutete für das Königreich Hannover eine Zeit des Umbruchs: Nur wenige Tage vor der Überreichung des Evangeliars an Georg V. fand am 8. April 1861 in Hannover eine Versammlung der Liberalen unter der Führung Rudolfs von Bennigsens (1824–1902) statt, an der 340 Männer aus dem ganzen Land teilnahmen. In einem Entschließungsantrag an den König wurde die Wiederherstellung des Verfassungsrechts von 1848 und die Beseitigung aller Eingriffe seit 1855 verlangt¹⁰. Gegen das Anwachsen der Liberalen förderte der hannoversche König die Sammlung der Konservativen im „Großdeutschen Verein“, jedoch wurde das Regime Borries auch von rechts angegriffen. Da Georg V. an dem Minister zunächst noch festhielt, zielten die Angriffe schließlich auch auf ihn selbst. Am 20. August 1862 wurde der Innenminister entlassen; nach monatelangem Bemühen konnte am 9. Dezember ein liberal gefärbtes Ministerium vereidigt werden, das zu einer wirklichen Veränderung der Verhältnisse jedoch zu schwach war.

Das Evangelium Heinrichs des Löwen wurde durch Georg Heinrich Pertz im Schatz des Prager Domkapitels zwischen dem 13. und 19. September 1843 während einer Archiv- und Bibliotheksreise durch Böhmen und Österreich im Auftrag der „Monumenta“ entdeckt¹¹. Durch Vermittlung des ihm befreundeten böhmischen Historikers und Politikers František Palacký (1798–1876) wurde Pertz von dem Prager Domkustos Wenzel

⁹) Heranzuziehen sind neben den Arbeiten von Brosius (wie Anm. 5) und Hassell (wie Anm. 8) Ernst von Meier, *Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866*, Bd. 1 (1898) S. 410 ff.; Hermann Oncken, *Rudolf von Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker*, Bd. 1 (1910) S. 271 ff.; Ruth Wöltge, *Die Reaktion im Königreich Hannover 1850–1857* (Phil.-Diss. Tübingen 1932).

¹⁰) Gerhard Eisfeld, *Die Entstehung der Liberalen Partei in Deutschland 1858–1870* (1969) S. 152 ff.; Oncken (wie Anm. 9) S. 494 f.

¹¹) Pertz' Bericht in: *Archiv* 9 (1847) S. 463–485; dazu Bresslau (wie Anm. 2) S. 282; Pertz (wie Anm. 2) S. 108 f.

Pešina (1782–1859), von dem ein Eintrag auf der Innenseite des Codexeinbandes vom 16. Oktober 1841 stammt, durch die Bibliothek und die Schatzkammer oberhalb der Sakristei von St. Veit geführt. Er sah dort als „merkwürdigste Handschrift Prags ... ein Evangeliar, auf Heinrich's des Löwen und seiner Gemahlinn Mathilde Befehl von dem Helmwardhäuser Mönche Herimann sehr prächtig geschrieben und gemalt, und wahrscheinlich dem Blasiusdom in Braunschweig geschenkt; es enthält unter andern Heinrich's des Löwen und seiner Gemahlinn Bilder“¹². Diese Mitteilung im Reisebericht, den Pertz in der Zeitschrift der „Monumenta“ 1847 veröffentlichte, fand offenbar kein Interesse und geriet in Vergessenheit. Auch der am 24. November 1857 abgeschlossene und ein Jahr später in Prag publizierte detaillierte Führer durch den Veits-Dom von August Ambros (1816–1876)¹³ enthielt eine ausführliche Beschreibung und historische Würdigung des Evangeliiars durch den Prager Historiker Karl Adolf von Höfler (1811–1897)¹⁴.

Bis heute ungeklärt ist die Frage, wann und auf welchem Weg das Evangeliar Heinrichs des Löwen aus der Stiftskirche St. Blasius zu Braunschweig nach Prag in den Domschatz von St. Veit gelangt ist. Die bisherige Forschung geht im wesentlichen von zwei Thesen aus: von einer Schenkung an Kaiser Karl IV. (1346–1378) durch die Welfen oder einem Verlust während der Reformationszeit. Im Auge behalten muß man dabei, daß sich das Evangeliar 1594 einer Eintragung im Codex zufolge (fol. 73)¹⁵ in beschädigtem Zustand, also ohne den ursprünglichen Prachteinband, seit sehr langer Zeit im Besitz des Prager Metropolitankapitels befunden hat: *Hunc librum lacerum diutissime in suo loco capitulari neglectum ... exornari feci*. Der Domdekan Georg Bertold Pontanus von Breitenberg (ca. 1550–1614)¹⁶ muß diesen eigenhändigen Vermerk vor dem 21. Februar 1594 eingetragen haben, da er an diesem Tag zum Dompropst gewählt wurde. Er war seit dem 24. September 1583 Domkapitular in Prag, ferner noch in Olmütz und Budweis, erhielt 1586 seine Ernennung zum Offizial und Generalvikar und wurde im selben Jahr zum Dekan gewählt. Pontanus war mit dem böhmischen Oberstkanzler Zdeněk Lobkovic befreundet und gehörte zu einer

¹² Archiv (wie Anm. 11) S. 465.

¹³ August Wilhelm A m b r o s, Der Dom zu Prag (1858). Zu Ambros vgl. NDB 1 (1953) S. 243.

¹⁴ A m b r o s (wie Anm. 13) S. 293–305. Zu Höfler vgl. NDB 9 (1972) S. 313 f.

¹⁵ Text bei Ekkehard K r ü g e r, Die Mal- und Schreibwerkstatt der Abtei Helmarshausen bis in die Zeit Heinrichs des Löwen (1972) S. 779 f.

¹⁶ Anton P o d l a h a, Series praepositorum, decanorum, archidiaconorum aliorumque praelatorum et canonicorum s. metropolitanae ecclesiae Pragensis a primordiis usque ad praesentia tempora (1912) S. 137–147.

Gruppe von Intellektuellen um den Abt von Strahov, Jan Lohelius, und den Bischof von Olmütz, Stanislav Pavlovský; er zählte damit zu den einflußreichsten Männern am Hof Kaiser Rudolfs II.¹⁷, der ihn für seine zahlreichen theologischen und historischen Werke mit den Titeln eines *poeta laureatus* und *comes palatinus* auszeichnete. Dieser kenntnisreiche und mit der Geschichte Prags und Böhmens vertraute Domherr hat das Evangeliar restaurieren lassen¹⁸; er hätte sicherlich eine präzisere Zeitangabe als den Begriff *diutissime* gewählt, wenn der Codex im Laufe des 16. Jahrhunderts nach Prag gelangt wäre.

Der welfische Historiograph Onno Klopp (1822–1903)¹⁹ vermutete, daß das Evangeliar aus Braunschweig entfernt wurde, als im Juli 1542 die im Schmalkaldischen Bund vereinten protestantischen Fürsten und Städte Herzog Heinrich d. J. vertrieben und das Land besetzten. Am 24. Oktober desselben Jahres wurde der Katholizismus im Blasiusstift endgültig abgeschafft²⁰, nachdem der Rat der Stadt, der 1528 die Reformation eingeführt hatte, die altgläubigen Stiftsherren vertrieben hatte. Das Stift wurde jedoch aufgrund des Patronatsrechtes der Landesherren nicht aufgelöst. Es blieb in seiner Rechtsstruktur und Substanz erhalten, während das Nachbarstift St. Cyriacus von den Bürgern zerstört und beraubt wurde. Überhaupt ist St. Blasius auch von den Bürgerunruhen des 14. und 15. Jahrhunderts nie berührt worden²¹. Das *ius patronatus* über beide Stifte gehörte bis 1671 dem Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg: „Im weltlichen Bereich waren diese Stifte ... weitgehend an ihre Patrone gebunden und standen unter deren strengster Kontrolle. Die Herzöge besetzten die geistlichen Stellen, gaben die Statuten, übten das Genehmigungsrecht zu jeder organisatorischen und baulichen Änderung und nahmen die vogteilichen Rechte wahr“²². St. Blasius diente zudem jahrhundertlang als welfisches Samtarchiv. Die Patrone beaufsichtigten durch Beauftragte auch den in St. Blasius aufbewahrten Reliquienschatz ihres Hauses, der durch Kaiser Otto IV. dem

¹⁷) Robert J. W. Evans, *Rudolf II and his World* (1973) S. 158–161.

¹⁸) Von Pontanus stammt auch eine Reliquientafel von 1602 im Prager Domschatz, auf der in zwölf Feldern Szenen der Leidensgeschichte Christi dargestellt werden; vgl. Anton Podlaha, *Die Königliche Hauptstadt Prag: Hradschin 2. Der Domschatz und die Bibliothek des Metropolitankapitels, 1. Abteilung, der Domschatz* (1903) S. 83 (Nr. 60).

¹⁹) Zu Klopp vgl. NDB 12 (1980) S. 115 f.

²⁰) Ernst Döll, *Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig* (1967) S. 57 ff.

²¹) Vgl. Manfred Garzmann, *Stadtherr und Gemeinde in Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert* (1976); Hans Leo Reimann, *Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig* (1962).

²²) Döll (wie Anm. 20) S. 12.

Stift übergeben worden war; eine Veräußerung einzelner Teile ohne ihre Zustimmung ist daher auszuschließen.

Wenige Tage vor der endgültigen Durchsetzung der Reformation im Stift wurden am 20. Oktober 1542 *durch die verordenten der patronen* alle Kleinodien, d. h. vor allem der Reliquienschatz, aber auch liturgische Gewänder und Bücher sowie Urkunden in einem Inventar zusammengestellt²³. Ebenso wie im ältesten erhaltenen Verzeichnis des Reliquienschatzes vom 29. September 1482²⁴, in dem *alle hilgendom in allen schrinen unde monstrationen unde in anderen entholtnissen* im Namen der Herzöge durch je drei Stiftsherren und Vikare verzeichnet wurden, sucht man in diesem Inventar nach dem Evangeliar Heinrichs des Löwen vergeblich. Dagegen sind in beiden Listen sehr wohl drei Plenare, d. h. liturgische Bücher wie Evangeliare, Lektionare oder Missale, unter Erwähnung ihrer mit Reliquien besetzten kostbaren Einbände enthalten. Es handelt sich um das *Plenarium dominicale*, das *Magnum Plenarium* Ottos des Milden und das buchförmige Reliquiar mit Elfenbeintafel, in dem *iacent quatuor evangelia scripta in quatuor foliis*, die in allen Beschreibungen des Welfenschatzes enthalten sind²⁵. Es ist unwahrscheinlich, daß ausgerechnet das Evangeliar Heinrichs des Löwen nicht mit verzeichnet worden sein sollte. Man muß wohl davon ausgehen, daß der Codex 1542 bzw. auch 1482 bereits nicht mehr in Braunschweig war²⁶.

Die Hussitenkriege²⁷ von 1419 bis 1436 sowie als deren Folge die vom 21. Dezember 1425 bis zum 5. September 1561 dauernde Vakanz auf dem Stuhl des Prager Erzbischofs nach der Suspendierung Konrads von Vechta *propter apostasiam ad Hussitas*²⁸ machen es wenig wahrscheinlich, daß der Codex in dieser Zeit in den Domschatz von St. Veit gelangt sein könnte. Das Metropolitankapitel, dem die Verwaltung des Erzbistums 1431 übertragen worden war, konnte es nicht verhindern, daß der größte Teil des kirchlichen Vermögens versetzt oder beschlagnahmt wurde, sei es durch

²³) Staatsarchiv Wolfenbüttel, 11 Alt Blas. Nr. 713.

²⁴) Staatsarchiv Wolfenbüttel, VII B Hs 166.

²⁵) Otto von F a l k e, Robert S c h m i d t, Georg S w a r z e n s k i, Der Welfenschatz (1930) S. 167 f., 169–172, 173–175.

²⁶) Bei einem Diebstahl von Kleinodien aus St. Blasius am 5./6. Mai 1574 wurden aus dem Hochaltar einige Monstranzen entwendet, jedoch keine wertvolleren Reliquiare (Staatsarchiv Wolfenbüttel, 11 Alt Blas. Nr. 716).

²⁷) Literatur zum Hussitenkrieg vgl. HZ Sonderheft 4 (1970) S. 83–106 (von Ferdinand Seibt); ferner die neuere Arbeit von John Martin K l a s s e n, *The Nobility and the Making of the Hussite Revolution* (1978).

²⁸) Hierarchia Catholica Bd. 1 (1913) S. 409, Bd. 2 (1914) S. 219 Anm. 1, Bd. 3 (1923) S. 279.

die Hussiten oder durch Kaiser Sigismund (1368–1437). Die Reliquien, Kleinodien und kostbaren Handschriften des Domes wurden seit 1420 mehrfach auf dem Karlsstein oder im Kloster Ojvín ausgelagert; dennoch waren die Verluste beträchtlich²⁹. Wenn man davon ausgeht, daß das Evangeliar 1419 bereits in Prag gewesen ist, dann wäre auch der Verlust des kostbaren Einbandes leichter verständlich. Er könnte in den Wirren der Hussitenkriege entfernt und zu Geld gemacht worden sein.

Alles spricht also für die vielfach vermutete Erwerbung der Handschrift durch Kaiser Karl IV. (1316/1346–1378) oder seinen Prager Umkreis, aus dem der Kanzler Johann von Neumarkt (ca. 1310–1380) herausragt³⁰. Karl IV. hat nicht nur am 30. April 1344 Prag zum Erzbistum erhoben, sondern auch den Veitsdom neu erbauen und reich ausstatten lassen. Das erste erhaltene Inventar des Domschatzes belegt hinreichend, daß er der Kathedrale Reliquien und alte Handschriften stiftete, darunter vor allem einen Teil des aus Aquileja stammenden Markusevangeliums, das als Autograph des Evangelisten galt³¹. Der Kaiser, der eine eigene „Herrscherbibliothek“ besaß, benutzte auch die Codices der Dombibliothek³². Er und vor allem Johann von Neumarkt sammelten unter dem Einfluß des frühen italienischen Humanismus jedoch nicht nur Handschriften, sondern ließen auch illuminierte Prunkcodices anfertigen, so daß „in der Buchausstattung die Prager Illuminatoren Schule führend“ wurde³³. So beeinflusste etwa ein Evangeliar des 9. Jahrhunderts in einem Elfenbeineinband, das wahrscheinlich als kaiserliches Geschenk an das Domkapitel gelangt war, stilistisch das vom Kaiser 1368 in Auftrag gegebene und von Johann von Troppau illuminierte Evangeliar, das für einen österreichischen Herzog bestimmt war³⁴. Möglicherweise läßt sich das Interesse an Bibelhandschriften auch durch die

²⁹) Anton Podlaha und Eduard Šittler, *Chrámový poklad u sv. Víta v Praze* (1903) S. LXII ff.

³⁰) Zu Karl IV. und Johann von Neumarkt vgl. Kaiser Karl IV. 1316–1378. Forschungen über Kaiser und Reich, hg. von H. Patze (1978); Paul Pür, *Briefe Johanns von Neumarkt* (1937); Ernst Schwarz, *Johann von Neumarkt*, in: *Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder*, hg. von K. Bosl, Bd. 1 (1974) S. 27–47; Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hg. von F. Seibt (21978); Ferdinand Seibt, *Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346–1378* (1978).

³¹) Podlaha, Šittler (wie Anm. 29).

³²) Ivan Hlaváček, *Kirchen, Klöster und Bibliotheken bis zum 17. Jahrhundert*, in: *Bohemia Sacra. Das Christentum in Böhmen 973–1973*, hg. von F. Seibt (1974) S. 396–405, S. 401.

³³) Schwarz (wie Anm. 30) S. 35.

³⁴) Gerhard Schmidt, *Johann von Troppau und die vorromanische Buchmalerei. Vom ideellen Wert altertümlicher Formen in der Kunst des vierzehnten Jahrhunderts*, in: *Studien zur Buchmalerei und Goldschmiedekunst des Mittelalters*, Festschrift Karl Hermann Usener, hg. von F. Dettweiler, H. Köllner, P. A. Riedl (1967) S. 275–292.

Verehrung des Hl. Hieronymus erklären, der als Slawe galt und dessen lateinische und slawischen Bibelübersetzungen gerühmt wurden, da er dadurch der Kirche Lehre und Liturgie erhalten habe. Seine Verehrung in Böhmen wurde vor allem von Karl IV., der 1347 in Prag ein Hieronymuskloster slawischer Benediktiner gründete, und Johann von Neumarkt gefördert. Der Kanzler übersetzte drei (unechte) Briefe des Eusebius, Augustinus und Cyrillus *in laudem Jeronimi* ins Deutsche³⁵.

Auch das Evangeliar Heinrichs des Löwen, das durch Brief und Vorrede des Hieronymus eingeleitet wird, fügt sich in diesen Rahmen ein. Es entspricht zudem durch die bewußte Anknüpfung an karolingische Traditionen – Herzog Heinrich wird im Widmungsgedicht *nepos Karoli* genannt – der Vorstellungswelt und dem Repräsentationsbedürfnis Karls IV.³⁶ Es lassen sich jedoch gegen einen Erwerb durch den Luxemburger zwei schwerwiegende Bedenken erheben: Das Evangeliar kann in den zahlreichen Inventaren des Domschatzes von St. Veit aus dem 14. und 15. Jahrhundert nicht nachgewiesen werden, und das Verhältnis des Kaisers zu den Welfen war während seiner gesamten Regierungszeit so gespannt, daß ein Gechenk dieses Ranges schwer vorstellbar ist.

Der erste Einwand läßt sich schnell mit dem Hinweis darauf beseitigen, daß nur wenige Handschriften so genau beschrieben werden, daß ihre Identifizierung einwandfrei gelingt. Der Helmarshausener Codex könnte sich unter einem der zahlreichen *Plenaria* verbergen. Der zweite Vorbehalt läßt sich durch den Nachweis von Begegnungen und Entspannungsmomenten zwischen den Welfen und dem Kaiser entkräften³⁷: Bei der Erbteilung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg 1267 waren der nördliche und der südliche Landesteil bei grundsätzlicher Wahrung ihrer lehnsrechtlichen Zusammengehörigkeit voneinander getrennt worden; es entstanden damit die Fürstentümer Lüneburg und Braunschweig (-Wolfenbüttel). Herzog Wilhelm (gest. 23. 11. 1369), der in Lüneburg regierte und in vier Ehen ohne männliche Nachkommen geblieben war, wollte 1355 vom Grundsatz der Erbfolge innerhalb des Gesamthauses der Welfen abgehen und als Erben seinen Enkel Albrecht (gest. 28. 6. 1385), einen Sohn seiner Tochter Elisa-

³⁵) Peter Wörster, *Monasterium sancti Hieronimi Slavorum ordinis Benedicti*, in: Kaiser Karl, hg. von H. Patze (wie Anm. 30) S. 721–732.

³⁶) Vgl. auch Martin Gosebruch, „Labor est Herimanni“. Zum Evangeliar Heinrichs des Löwen, *Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft* 35 (1983) S. 135–161, S. 145 Anm. 3.

³⁷) Garzmann (wie Anm. 21) S. 153 ff.; Hans Patze, *Die welfischen Territorien im 14. Jahrhundert*, in: *Der Deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Bd. 2 (1971) S. 7–99, S. 59 ff.

beth und des Askaniers Otto von Sachsen-Wittenberg, einsetzen. Er glaubte, die Neuerung nur dadurch verwirklichen zu können, daß er sich der Unterstützung des Kaisers versicherte. Er bat daher Karl IV. um die Eventualbelehrung, die jedoch verweigert wurde. Statt dessen sicherte der Kaiser den Askaniern die Nachfolge im Fürstentum Lüneburg zu und „schaltete ... den Anspruch der Welfen auf das Herzogtum Sachsen völlig aus, als er den Askaniern die Kurstimme für Sachsen und das Reichsvikariat im Gebiet des sächsischen Rechts verlieh“³⁸. Herzog Wilhelm reagierte auf diesen Affront damit, daß er den Hausverträgen entsprechend seine jüngere Tochter Mathilde mit Ludwig (gest. 1367), einem Sohn Herzog Magnus' I. (1304–1369) von Braunschweig, verheiratete und diesen in die Herrschaft über Lüneburg einsetzte. Nach Wilhelms Tod 1369 verlieh Karl IV. im Interesse seiner brandenburgischen Hausmachtpolitik das Fürstentum dem askanischen Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg. In einem diplomatischen Doppelspiel gelang es ihm, Herzog Magnus Torquatus (1328–1373), der auf Ludwig gefolgt war und zu den Waffen gegriffen hatte, im Mai 1370 in Guben zur Annahme eines Vertragswerkes zu veranlassen. Der Welfe garantierte darin Karls Söhnen Wenzel und Sigismund die Mark Brandenburg, während Karl IV. „unter dem Namen seiner Söhne ... dem Welfen für die Lande Braunschweig und Lüneburg, die er demselben Welfen als Kaiser absprach, militärischen Schutz“ verbürgte³⁹. Es kam jedoch zu weiteren Kriegshandlungen zwischen Welfen und Askaniern; Magnus fiel am 25. Juli 1373 bei Leveste. Nach dem Abschluß eines Bündnisses zwischen beiden Parteien im Dezember 1373 einigten sie sich im Juli/August 1374 unter Vermittlung des Kaisers auf einen Landfrieden⁴⁰. Der Kompromiß sah eine alternierende Regierung der drei unmündigen Söhne Magnus' und Herzog Albrechts vor. Der Ausgleich wurde durch Albrechts Heirat mit der Witwe des Magnus Torquatus am 5. Mai 1374 besiegelt. Im Jahre 1377 fanden noch einmal Ausgleichsverhandlungen vor dem Kaiser zwischen Welfen und Askaniern statt. Trotz aller Spannungen hat es also eine Reihe von Ereignissen gegeben, bei denen ein welfisches Geschenk in Form des Evangeliars an Karl IV. vorstellbar ist; in Frage kämen vor allem die Verhandlungen 1370 in Guben sowie der Abschluß des Landfriedens und die Hochzeitsfeier von 1374.

Es war erneut Georg Heinrich Pertz, der den Anstoß zur Erwerbung des Evangeliars Heinrich des Löwen durch König Georg V. von Hannover gab.

³⁸) Patze (wie Anm. 37) S. 26.

³⁹) Patze (wie Anm. 37) S. 66 f.

⁴⁰) Heinz Stöob, Kaiser Karl IV. und der Ostseeraum, *Hansische Geschichtsblätter* 88 (1970) S. 163–214, S. 200.

Bis zu seiner Übersiedlung nach Berlin Ostern 1842 hatte Pertz in seiner Heimatstadt Hannover beruflich und gesellschaftlich eine wichtige Stellung eingenommen.⁴¹ Seit 1823 wirkte er als königlicher Archivar und Bibliothekar. Seit 1830 nahm er führend an der politischen Entwicklung teil, so daß ihm kaum Zeit für seine historischen Forschungen blieb. Nach Verabschiedung des neuen Staatsgrundgesetzes übernahm er auf Anregung von Friedrich Christoph Dahlmann (1785–1860) die Direktion der Hannoverschen Zeitung und ein Abgeordnetenmandat in der 2. Kammer des Landtages, das er jedoch bereits 1833 wieder aufgab. Pertz vertrat politisch gemäßigt liberale Ideen; er reagierte daher empört auf die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes durch König Ernst August am 1. November 1837. Wenige Tage vor diesem Staatsstreich, gegen den seine Göttinger Freunde unter der Führung Dahlmanns heftig protestierten, legte er die Redaktion der Hannoverschen Zeitung nieder. Auch in den nächsten Jahren litt er unter dem politischen Druck in Hannover. Am 17. Dezember 1841 schrieb er seinem Kollegen in der Leitung der „Monumenta“, Johann Friedrich Böhmer (1795–1863):⁴² „Wir leben hier auf einem Vulkan, den irgend ein unbedeutendes Ereignis zum Ausbruch bringen kann. Von Gesetzlichkeit, selbst von Beobachtung nur der selbst vorgeschriebenen Form ist gar nicht mehr die Rede, der Wille des ‚Herrn‘ ist das einzige Gesetz, und die Minister führen es aus ... Ein jeder ist daher auch willkürlicher Absetzung ausgesetzt, und die Göttinger Professoren zeigen, daß es nicht bei der Möglichkeit bleibt. Achtung für Wissenschaft existiert gar nicht mehr. Die Sittlichkeit wird in weitem Umfang durch die geheime Polizei untergraben. Von einer Anhänglichkeit der Beamten an das regierende Haus, an das Land, ist nicht mehr die Rede; ich bin überzeugt, daß in der höheren Region Geld als einziges würdiges Motiv gilt, und habe in dieser Hinsicht die allerstärksten Belege“. Das Gefühl der eigenen Unsicherheit und die Hoffnungen auf eine liberale Entwicklung in Deutschland unter der Führung König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen führten zu Verhandlungen über eine Veränderung nach Berlin, wo ihm die Stelle eines Oberbibliothekars an der Königlichen Bibliothek angeboten wurde. Ostern 1842 trat er diese neue Stellung an. Bis 1860 hat Pertz nur einmal seine Heimatstadt aufgesucht, als er 1848 mit dem Verleger der „Monumenta“, Heinrich Wilhelm Hahn, einen neuen Vertrag aushandeln mußte⁴³. Auf der Reise zum alljährlichen Historikertreffen bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, das im

⁴¹) Bresslau (wie Anm. 1) S. 191 f., 245 ff.

⁴²) Zitat bei Bresslau (wie Anm. 1) S. 247.

⁴³) Bresslau (wie Anm. 1) S. 133, 306.

September/Oktober 1860 in München stattfand, traf Pertz am 28. August nach zwölf Jahren erneut in Hannover ein⁴⁴. Zu seinen dortigen Freunden zählte der Druckereibesitzer und Schulsenator Friedrich Culemann (1811 bis 1886)⁴⁵, der ihm auch durch den Druck der Quellenbände der „Monumenta“ verbunden war. Culemann, ein humanistisch gebildeter Mann, war ein bedeutender Sammler mittelalterlicher Kunst, der den König in allen Museumsangelegenheiten zu beraten pflegte. Angeregt durch die wissenschaftliche Diskussion über die Bedeutung Heinrichs des Löwen⁴⁶ und durch die Vorführung des im Januar 1860 erschienenen ersten Heftes mit Reproduktionen von Objekten des hannoverschen Reliquienschatzes durch lithographischen Farbdruck teilte Pertz dem Senator mit⁴⁷, Kenntnis von einer Miniatur zu haben, die den Welfenherzog und seine Familie darstelle und die sich zur Veröffentlichung ebenfalls eigne. Ohne Details über den Fundort preiszugeben, regte er eine finanzielle Beteiligung des Königs an. Culemann unterrichtete am 21. Oktober Georg V. über das Gespräch; dieser äußerte den Wunsch, *in den Besitz dieses Buches [zu] gelangen . . . , dem dieses Bild einverleibt ist*.

In einem Schreiben an den Senator vom 27. Oktober 1860 ging Pertz näher auf den Codex ein, den er für ein *unschätzbares Denkmal* für die Geschichte des Welfenhauses hielt. Er fand es nur zu verständlich, daß der König in den Besitz der Handschrift zu gelangen wünschte, und versprach, die nötigen Schritte zu unternehmen, um die Verkaufsbedingungen zu erfahren. Zwei Tage später wandte er sich an František Palacký mit der Bitte, vertraulich zu sondieren, ob das Prager Domkapitel zum Verkauf des Evangeliars bereit sei und welche Schritte man dazu unternehmen müsse. Er befürwortete trotz genereller Vorbehalte in anderen Fällen einen Verkauf, da der Codex *ohne alle innere Beziehung zu dem Domcapitel* stehe. Aus Prag konnte Pertz erfahren, daß das gesamte Kapitel die Entscheidung über einen Verkauf zu fällen hatte und die Zustimmung des Erzbischofs einzuholen war. Auf Bitten Palackýs hatte Weihbischof Peter Franz Krejčí (1796–1870)⁴⁸ die Angelegenheit vertraulich im Kapitel zur Sprache ge-

⁴⁴) Pertz (wie Anm. 2) S. 182.

⁴⁵) Zu Culemann vgl. Wilhelm Hartwig, Friedrich Culemann, Niedersächsische Lebensbilder 8 (1973) S. 59–63; Irmgard Woldering, Kestner Museum 1889–1964 (1964) S. 11 f.

⁴⁶) Wie sehr das Thema „Heinrich der Löwe“ diskutiert wurde, zeigen auch zwei Schreiben von Onno Klopp an Culemann vom Februar 1860, worin er den Plan einer *kulturhistorischen Darstellung* des Welfenherzogs entwickelte (Stadtarchiv Hannover, Nachlaß Culemann 2912/237, 238 vom 24. bzw. 28. 2. 1860).

⁴⁷) Zum folgenden Abschnitt vgl. die im Anhang abgedruckte Korrespondenz.

⁴⁸) Podlaha (wie Anm. 16) S. 323–325.

brachte, dessen Mehrheit zu einem Verkauf zu einem hohen Betrag tendierte, der zur Instandsetzung des Domes verwendet werden sollte. Auch in Prag hatte sich, ähnlich wie in Köln, unter dem Einfluß der Romantik und der Neueinschätzung der gotischen Baukunst 1857 ein Dombauverein konstituiert, der die ideellen und materiellen Voraussetzungen zur Vollendung des unter Karl IV. begonnenen Baus schaffen sollte. Nach Konservierungsarbeiten durch Joseph Kranner wurde der Ausbau der dreischiffigen Halle nach Plänen von Joseph Mocker im Jahre 1873 begonnen und der Bau 1929 abgeschlossen. Für diese Zwecke erwartete das Domkapitel eine Summe von wenigstens 10 000 Talern für das Evangeliar⁴⁹. Palacký riet dazu, möglichst bald einen Bevollmächtigten des Königs nach Prag zu senden, der das Geschäft abschließen sollte.

Mehrfach drängte Pertz seinen Freund Culemann, bei Hofe eine schnelle Entscheidung herbeizuführen. Er hielt den Preis für die Handschrift zwar für hoch, aber angesichts ihrer Einzigartigkeit nicht für unangemessen. In Hannover bereitete die Finanzierung der Kaufsumme in der Tat Schwierigkeiten. Kabinettsrat Karl Adolph v. Lex (1803–1883) unterrichtete am 10. Januar 1861 den Finanz- und Königlichen Hausminister Graf Eduard Georg v. Kielmansegge (1804–1879), dessen längerer Urlaub für die Verzögerungen verantwortlich war, über die Kaufabsicht des Königs und die geforderte Summe für die *Pracht-Bibel*. Georg V. wünschte, den Preis ohne Schulden für die Kronkasse durch jährliche Ratenzahlungen abzutragen: *Da nun aber die königliche Croncasse, reich wie sie sey, doch jetzt schwer belastet wäre, so wollten Seine Majestät über die Erwerbung jenes Werkes nicht eher eine bestimmte Entschließung fassen, als bis Euer Exzellenz Seiner Majestät nachgewiesen hätten, daß es möglich sey, aus den Mitteln der königlichen Casen überhaupt diese Summe in auf eine Reihe von Jahren vertheilten Terminen herbeizuschaffen*⁵⁰. Dem Minister gelang es in wenigen Tagen, die Finanzierung sicherzustellen. Am 18. Januar wandte sich Culemann an Kielmansegge, unterrichtete ihn über den Stand der Verhandlungen und erbat ein *ostensibles Schreiben*, das ihn als Bevollmächtigten des Königs auswies. Zwei Tage später verließ der Senator Hannover und begab sich zu Pertz nach Berlin. Erst jetzt wurde ihm mitgeteilt, wo sich das Evangeliar befand, das er in Augenschein nehmen und über dessen Verkauf er verhandeln sollte.

Culemann wurde in Prag von Palackýs Schwiegersohn Dr. jur. František

⁴⁹) Zum Verkauf des Evangeliiars durch das Domkapitel: Arcibiskupský Ordinariát, Arhiv, Prag, Abt. XII. Fasc. 1 Nr. 90 (Herrn Kapitelsdirektor Miroslav Kunst möchte ich für die lebenswürdige Zusendung von Kopien danken).

⁵⁰) Hauptstaatsarchiv (künftig: HSTA) Hannover, Dep. 103 XX Nr. 585.

Ladislav Rieger (1818–1903) bei Weihbischof Krejčí eingeführt. Nach dreitägigen anstrengenden Verhandlungen stimmte das Domkapitel dem Verkauf der Handschrift für 10 000 Taler zu. Als Zugabe wünschten die Domherren ein Faksimile der in Wolfenbüttel aufbewahrten Wenzelsvita des Gumpold von Mantua⁵¹, die sie zu gern im Original erworben hätten. Auf die erforderliche Zustimmung von Kardinal-Erzbischof Friedrich Johann v. Schwarzenberg (1809–1885)⁵² und der böhmischen Regierung wollte Culemann nicht mehr warten. Über Leipzig reiste er am 24. Januar nach Hannover zurück, wo er drei Tage später eintraf. Am 28. Januar unterrichtete er den König in einer dreistündigen Audienz, zu der sich später auch der Kronprinz Ernst August (1845–1923) und Königin Marie (1818–1907) einfanden. Georg V. war vor allem von dem Widmungsgedicht beeindruckt, das Culemann ins Deutsche übertragen hatte, weil darin die Abstammung Heinrichs des Löwen aus kaiserlichem Geblüte betont wurde. Er zeigte sich, wie Culemann berichtete, Pertz gegenüber *sehr dankbar*; dieser riet jedoch zur Vorsicht, da die weltliche Macht in Österreich *ein sehr bedeutendes Element* sei und den Kauf durchaus noch verhindern könne.

Einige Tage später schilderte Culemann Pertz seinen Aufenthalt in Prag und die Wirkung, die das Evangeliar auf ihn gemacht hatte, in großer Ausführlichkeit: *Welch ein Codex ... und von welcher Erhaltung; ich muß sagen, es ist eine Perle in der Krone Hannover ohne Uebertreibung*. Er glaubte, kaum jemals eine ähnlich schöne und reich ausgestattete Handschrift aus derselben Zeit gesehen zu haben. Er verglich sie mit dem vor 1123 in der englischen Abtei S. Alban entstandenen Psalter, der in der Benediktinerabtei Lamspringe aufbewahrt wurde, ehe er später in den Besitz von St. Godehard in Hildesheim kam⁵³. Culemann bedauerte jedoch, daß der ursprüngliche Einband *vor ein paar Jahrhundert* entfernt worden war, und regte an, ihn durch einen Evangeliariendeckel des Reliquienschatzes zu ersetzen. Er versprach Pertz, bei der Abholung des Codex aus Prag über Berlin zu fahren, um ihn den *Schatz* sehen zu lassen.

Angesichts ihrer geringen Einkünfte hatte der Kaufpreis des Evangeliars für die Domherren nach Ansicht Culemanns eine große Bedeutung. Er hatte während der Verhandlungen den Eindruck gewonnen, daß das Geld

⁵¹) Cod. Guelf. 11.2 Augustens. 4°, erworben 1641 durch Herzog August d.J. von Braunschweig, vgl. Wolfgang M i l d e, *Mittelalterliche Handschriften der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel* (1972) S. 32–35.

⁵²) *Hierarchia Catholica* Bd. 7 (1968) S. 330, Bd. 8 (1978) S. 468 f.

⁵³) *Albani-Psalter*, ehemals Kloster Lamspringe, heute St. Godehard zu Hildesheim; vgl. Otto P ä c h t, Charles R. D o d w e l l, Francis W o r m a l d, *The S. Alban's Psalter* (1960).

nicht für den Dombau, sondern für eine Aufbesserung der Pfründen verwendet werden sollte. Der Senator hatte sich auch den Domschatz von St. Veit zeigen lassen, war jedoch über das, was er gesehen hatte, sehr enttäuscht. Verglichen mit der welfischen Reliquienkammer fand er nur wenige wertvolle *Alterthümer*. Einen mit Reliquien geschmückten Buchdeckel glaubte er als denjenigen des Helmarshausener Evangeliars identifizieren zu können; er war dem Domkapitel jedoch unverkäuflich. Culemann hat sich indessen getäuscht, da sich kein Einband aus dem 12. Jahrhundert in norddeutscher Goldschmiedearbeit nachweisen läßt. Pertz riet dazu, aufgrund von Akten feststellen zu lassen, wie das Evangeliar nach Prag gelangen konnte. Culemann erhielt offenbar lediglich die Auskunft, daß es durch Kaiser Karl IV. erworben worden sei.

Der Senator mußte sich noch ein Vierteljahr gedulden, bis er erneut nach Prag reisen konnte, um das Evangeliar nach Hannover zu holen. Warum es zu dieser Verzögerung kam, bleibt ungewiß. Das Metropolitankapitel von St. Veit bat Erzbischof Schwarzenberg am 19. Februar 1861 um seine Zustimmung zum Verkauf des Codex⁵⁴. Eine ähnlich günstige Gelegenheit werde sich nicht mehr ergeben, zumal das Evangeliar für die böhmische Geschichte keinen Wert besitze. Eine Aufbesserung des Metropolitankirchenvermögens sei dringend geboten, da sich allein im laufenden Rechnungsjahr die Kosten für eine dringend nötige Erneuerung der Strebepfeiler und des Zwischenmauerwerks der Kathedrale auf 9000 Gulden beliefen. Schwarzenberg erteilte am 9. April seine Zustimmung, und am 16. April, als Culemann bereits auf dem Weg nach Prag war, erklärte auch der österreichische Statthalter in Böhmen, Graf Anton Forgáčz (1819–1885), sein Einverständnis, worum ihn auch der Halbbruder Georgs V., Karl von Solms-Braunfels (1812–1875), gebeten hatte. Der hannoversche Senator hatte am 13. April von Finanz- und Hausminister Kielmansegge die Vollmacht erhalten⁵⁵, im Namen des Königs den Codex für 10 000 Taler zu erwerben und den Kaufvertrag zu unterzeichnen. Dies geschah am 20. April vor dem Notar Dr. Franz Schollar durch den Domdechanten Nikolaus Tomek (1791–1871)⁵⁶ und den Domkustos Franz Xaver Dittrich (1796–1871)⁵⁷ sowie Culemann; der Kaufpreis wurde mit preußischen Treasorscheinen ausgezahlt⁵⁸. Der hannoversche Bankier Blumenthal hatte die

⁵⁴) Arcibiskupský Ordinariát, Arhiv, Prag, Abt. XII. Fasc. 1 Nr. 90.

⁵⁵) HSTA Hannover, Dep. 103 XX Nr. 585.

⁵⁶) P o d l a h a (wie Anm. 16) S. 314 f.

⁵⁷) P o d l a h a (wie Anm. 16) S. 325 f.

⁵⁸) Arcibiskupský Ordinariát, Arhiv, Prag, Abt. XII. Fasc. 1 Nr. 90, Kopie des Vertrags; HSTA Hannover, Dep. 84 Cal. Or. 3 Nr. 19, Ausfertigung.

Summe vorfinanziert und durch seinen Korrespondenzpartner in Prag, Leopold Lämle, Culemann überreichen lassen. Beide Bankhäuser verzichteten auf eine Provision. Das Prager Kapitel verfügte am 8. Mai über den Geldbetrag: Den Gegenwert von 22 000 österreichischen Gulden ließ es in zu fünf Prozent verzinsten Schatzpapieren anlegen. Am 30. Juli 1861 konnte Culemann die im Kaufvertrag vorgesehene Kopie der Wenzelsvita nach Prag senden; den Buchdeckel hatte Georg V. mit einigen Reliquien des weltlichen Reliquienschatzes schmücken lassen. Damit war der Kaufvertrag erfüllt und das Evangeliar ohne alle Einschränkungen Eigentum des Königs von Hannover.

Auf der Rückreise von Prag besuchte Culemann wie versprochen Pertz in Berlin, um ihm den Codex zu zeigen⁵⁹. Am 24. April traf er nachts in Hannover ein. Am folgenden Morgen unterrichtete er Georg V. von seiner Ankunft und bat um eine Audienz zur Übergabe des Codex. Diese fand in feierlichem Rahmen abends um 19 Uhr statt⁶⁰. Anwesend waren die gesamte königliche Familie, Minister Kielmansegg, Hofmarschall Ernst Unico v. Malortie (1804–1887) und verschiedene Hofbeamte. Der König nahm das Evangeliar, das er wegen seiner Erblindung nicht selber sehen konnte, mit der Erklärung entgegen, daß es für ihn *ein Gegenstand besonderer Freude und ein Grund des tiefsten Dankgefühls gegen den allgütigen Gott sei, jenen herrlichen Schatz aus der Zeit Ihres großen Ahnen Heinrichs des Löwen den hiesigen Familien-Schätzen hinzufügen zu können und denselben gerade an dem gesegneten Jahrestage Ihrer Verlobung mit Ihrer Majestät der geliebten Königin empfangen zu haben*. Auf seinen Befehl hin wurde der Codex *dem in der königlichen Schloßcapelle verwahrten Reliquienschatze einverleibt*. Die Worte des Königs, die quasireligiöse Handlung und deren feierliche Protokollierung zeigen nachdrücklich die Bedeutung des Evangeliers, in dem man Portraits der eigenen Vorfahren zu finden glaubte, für das Welfenhaus und das historische Sendungsbewußtsein Georgs V. Die Prachthandschrift verband ihn mit Heinrich dem Löwen und erlangte damit eine besondere Symbolkraft.

Wie die Reisekosten für Culemann in Höhe von 275 Talern wurden auch die insgesamt 10 060 Taler für das Evangeliar aus der dem Hausministerium unterstellten Kronkasse während des vom 1. Juli 1860 bis zum 30. Juni 1861 laufenden Rechnungsjahres bezahlt⁶¹. Die Handschrift wurde zu einem Zeitpunkt höchster Anspannung der Kronkasse infolge eines defizitä-

⁵⁹) Bericht Culemann über seinen Aufenthalt in Prag vgl. Anhang Nr. 14.

⁶⁰) HSTA Hannover, Dep. 84 Cal. Or. 3 Nr. 19, Ausfertigung des Protokolls.

⁶¹) HSTA Hannover, Dep. 103 XII Nr. 194.

ren Ausgabebebarens der königlichen Familie erworben. Aus diesem Grund hatte man zunächst eine Ratenzahlung erwogen. Hausminister Kielmansegg legte dem König nach mündlichem Vortrag am 20. April 1862 eine Denkschrift über den Zustand der Kronkasse für das Rechnungsjahr 1860/61 vor, das durch ein Defizit von 61 785 Reichstalern gekennzeichnet war. Während sich die Einnahmen auf 1 263 462 Rtr. beliefen, betrugen die Ausgaben 1 327 248 Rtr. Aufgewendet wurden von dieser Summe für

das kgl. Haus	200 000 Rtr.
die Oberhofämter samt Orchester	573 203 Rtr.
regelmäßige Ausgaben	104 570 Rtr.
außerordentliche Ausgaben	170 951 Rtr.
die Domänenverwaltung	276 522 Rtr.

Die Ausgaben von 200 000 Rtr. für das kgl. Haus setzten sich aus den Handgeldern des Königs und der Königin in Höhe von 120 000 bzw. 60 000 Rtr., aus Zahlungen an die Prinzessinnen in Höhe von 10 000 Rtr. und aus der *Reserve* Georgs V. zusammen, die 10 000 Rtr. ausmachte. Sie wurde *diesmal für das Evangelarium Heinrichs des Löwen verwandt*.

Das seit 1858 vorhandene und ständig wachsende Defizit der Kronkasse ergab sich aus den zu hohen außerordentlichen Ausgaben, die ganz überwiegend für Baumaßnahmen und Investitionen geleistet wurden. Hinzu kamen 1860/61 Kapitalabtrag und Zinsen auf die Schenkung von 7612 Rtr. an die Henriettenstiftung, Zahlungen an Graf Stolberg für Gemälde von 13 478 Rtr. und eine Reihe kleinerer Posten von 1560 Rtr. Das Evangeliar wurde jedoch nicht im Rahmen der außerordentlichen Mittel der Kronkasse, sondern aus einer der königlichen Familie (ohne Kronprinzen) regelmäßig zur Verfügung stehenden Summe finanziert. Warum diese „Reserve“ exakt dem Kaufpreis des Evangeliars entsprach und woher Kielmansegg sie so plötzlich genommen hat, läßt sich nicht ermitteln.

Die Gesamtsituation der Kronkasse war jedoch weit bedenklicher, als das Defizit von 1860/61 ausweist. Kielmansegg schrieb am 13. Juni 1862 dramatisch: *Die Anforderungen an die Kron-Casse sind so maaßlos und zwar nach allen Seiten ..., daß ich doppelte Ursache habe, wenigstens formell alles in regelrechter Ordnung zu erhalten, wenn materiell so colossale Ueberschreitungen und Anforderungen wachsen*⁶². Trotz erhöhter Einnahmen infolge der Domänenausscheidung für den Zeitraum von 1858–1861 von 385 000 Rtr. reichten die Mittel zur Deckung der außerordentlichen Ausga-

⁶²) HSTA Hannover, Dep. 103 XII Nr. 194, Kielmannsegg an Lex.

ben desselben Zeitraums in Höhe von 480 000 Rtr. nicht aus. Hinzu kamen Schulden und ungedeckte Ausgaben wie ein Geldgeschenk an den Halbbruder des Königs, den Prinzen Wilhelm von Solms-Braunfels (1801–1868), sowie die Liquidation eines Schadens von 60 000 Rtr., der durch die Betrügereien des Schloßhauptmanns, Generalmajor Ernst v. Hedemann, entstanden war⁶³. Insgesamt belief sich das Passivum, das zum 1. Juli 1861 auf der Kronkasse ruhte, auf 349 902 Rtr. Stellt man in Rechnung, daß durch das neue Finanzgesetz von 1857 die königliche Verfügungssumme von 500 000 auf 600 000 Rtr. erhöht worden war, kann man das ganze Ausmaß der Mißwirtschaft seit 1858 infolge einer unbekümmerten Ausgabep Praxis ermessen. Kielmansegg, der für die Misere mitverantwortlich war, rechnete dem König vor, daß bei Einnahmen von durchschnittlich 940 000 Rtr. und regelmäßigen Ausgaben von 840 000 Rtr. lediglich 100 000 Rtr. zu *außerordentlichen Verwendungen* zur Verfügung standen, wenn man auf eine geordnete Haushaltsführung nicht gänzlich verzichten wollte. Der Minister riet daher vorerst von größeren Unternehmungen ab und schlug Verkäufe nicht mehr benötigter Immobilien vor.

Die Frage der Ausstattung der Kronkasse war nicht nur ein finanztechnisches Problem, sondern eines der Zentralthemen des Verfassungskampfes im Königreich Hannover im 19. Jahrhundert⁶⁴. Die Einnahmen des Königs setzten sich im wesentlichen aus drei Faktoren zusammen: aus der mit den Ständen festgelegten Bedarfssumme aus den Einnahmen des Kronguts; aus den Zinsen eines in den Jahren 1784–1790 in englischen dreiprozentigen Stocks angelegten Kapitals von 600 000 englischen Pfund, das aus Einkünften der königlichen Kammer erwachsen war⁶⁵; schließlich aus den Einkünften der sog. Hand- und Schatullkasse⁶⁶, deren Grundstock Privatgelder des Kurfürsten Ernst August bildeten, die im 18. Jahrhundert weiter vermehrt wurden und 1832 noch 2,4 Millionen Taler betrugen, die durch das Hausgesetz von 1836 zum Kronfideikommiß erklärt wurden. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen richteten sich ausschließlich auf die Berechnung und Kontrolle der Bedarfssumme.

Das Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 sah in seinem Finanzkapitel⁶⁷ die Aufhebung des bis dahin geltenden finanziellen Dualismus zwi-

⁶³ Hassell (wie Anm. 8) Bd. 2.1 S. 491.

⁶⁴ Hassell (wie Anm. 8) Bd. 2.1, 2 passim; Wilhelm Lehzen, Hannovers Staatshaushalt, Teil 1 Die Einnahmen (1853), Teil 2 Die Ausgaben (1854, 1856); Meier (wie Anm. 9) S. 410 ff.; Wöltge (wie Anm. 9) S. 7 ff.

⁶⁵ Lehzen (wie Anm. 64) Bd. 2 S. 25 f.

⁶⁶ Lehzen (wie Anm. 64) Bd. 2 S. 26–30.

⁶⁷ Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreibungen für das Königreich Hannover (1833) S. 281; Meier (wie Anm. 9) S. 414 ff.

schen der landesherrlichen Kammerkasse und der ständischen Steuerkasse vor; die Aufwendungen für das Königshaus, die Krondotation, und die Ausgaben des Landes wurden nun aus einem Fonds bestritten. Die Domänen⁶⁸ wurden dem Budgetrecht und der Kontrolle der Stände unterworfen, der staatlichen Verwaltung unterstellt und damit Staatsgut; sie blieben jedoch mit der Deckung der königlichen Bedarfssumme behaftet, die bis 1857 auf 500 000 Rtr. festgesetzt wurde. Damit wurde auch im Königreich Hannover eine Entwicklung abgeschlossen, die in den meisten anderen deutschen Staaten bereits früher vollzogen worden war.

König Ernst August beseitigte 1837 „durch offenbaren Rechtsbruch“⁶⁹ diese Regelung und führte mit dem Verfassungsgesetz vom 6. August 1840 die Kassentrennung wieder ein⁷⁰. Nahezu alle Schranken des ständischen Bewilligungsrechtes wurden wieder beseitigt, da der König in der Kontrolle der Domänenverwaltung durch die Stände eine Beeinträchtigung der Würde seines königlichen Hauses sah. „Dem Staatsgedanken gegenüber vertrat er die alte patrimoniale Auffassung der Herrschaft als eines Familiengutes“⁷¹, als er das Kammergut als immerwährendes Fideikommiß bezeichnete.

Das Finanzkapitel des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848⁷², dessen wenig revolutionärer und ausgleichender Entwurf von Finanzminister Wilhelm Lehzen (1806–1856) stammte, stellte die Kassenvereinigung wieder her, was einer Rettung der Kronkasse gleichkam, die ein großes Defizit erwirtschaftet hatte. Die Erträge aus dem in seinem Gesamtbestand stets zu erhaltenden Krongut waren für die Hofhaltung und den Unterhalt der königlichen Familie und zur Tilgung der auf dem Domanium lastenden Schulden zu verwenden; der verbleibende Rest sollte „zur Bestreitung anderweiter Staatsausgaben“ dienen (§ 80). Zur Krondotation gehörten neben der Bedarfssumme und den Zinsen aus den englischen Stocks die auf einer Liste den Ständen mitzuteilenden Schlösser, Gärten, Kostbarkeiten, Sammlungen und Bibliotheken. Über die Verwendung der Mittel der Krondotation stand den Ständen keine Kontrolle zu. Lehzen bestreitet⁷³, daß die aus Lan-

⁶⁸) Es handelte sich um ca. 200 000 Morgen Ackerland und Wiesen sowie 1,2 Mill. Morgen Forsten (= 17% der Gesamtfläche); der Bruttoertrag betrug 3,35 Mill. Rtr., der Reinertrag 1,5 Mill. Rtr., der an die Generalkasse kam; vgl. L e h z e n (wie Anm. 64) Bd. 1 S. 49.

⁶⁹) W ö l t g e (wie Anm. 9) S. 7.

⁷⁰) L e h z e n (wie Anm. 64) Bd. 1 S. 11 ff.; M e i e r (wie Anm. 9) S. 417 ff.; W ö l t g e (wie Anm. 9) S. 7 ff.

⁷¹) Fritz H a r t u n g, Deutsche Verfassungsgeschichte (1959) S. 212.

⁷²) L e h z e n (wie Anm. 64) Bd. 1 S. 412 ff.; W ö l t g e (wie Anm. 9) S. 16.

⁷³) L e h z e n (wie Anm. 64) Bd. 2 S. 23.

desmitteln an die Kronkasse zu zahlende Krondotation staatsrechtlich den Charakter einer Zivilliste gehabt habe. Aber sie hatte doch praktisch genau diese Funktion; wie in anderen Monarchien der Zeit war sie eine dem König vom Staat gesetzlich zustehende Vergütung für die Ausübung der Herrschaft und für die daraus erwachsenden repräsentativen Aufgaben. Nach den staatsrechtlichen Anschauungen des 19. Jahrhunderts galt jedoch die Bedarfssumme – ohne Rücksicht auf ihre Herkunft aus staatlichen Mitteln – als Privatvermögen des Königs.

Die liberale Regelung von 1848, die dem Königshaus durchaus finanzielle Vorteile gebracht hatte, wurde schon bald wieder in Frage gestellt. König Georg V., der am 18. November 1851 die Regierung antrat, ließ bereits im Dezember die Verfassung von 1848 durch Friedrich Julius Stahl (1802–1861), den preußischen Staatsrechtler und Theoretiker des „monarchischen Prinzips“, überprüfen. Sein Gutachten vom 19. Januar 1852 wurde als Regierungsvorlage übernommen; „das Finanzkapitel samt seinen Bestimmungen über das Krongut und der Steuer- und Budgetbewilligung, das die Regierung ebenfalls zur Diskussion gestellt hatte“, fand jedoch seine Billigung⁷⁴. Georg V. hielt trotz dieses Urteils an seiner Absicht fest, eine Verfassungsänderung auch auf diesem Gebiet herbeizuführen. Dabei mischte sich der König im Laufe der Jahre immer mehr in die Regierungsgeschäfte ein und suchte, die Entscheidungen an sich zu ziehen, so daß eine kontinuierliche Arbeit der Minister kaum mehr möglich war.

Nach dem Ausschlußbericht des Deutschen Bundes vom 19. April 1855 begann die entscheidende Phase reaktionärer Veränderungen⁷⁵: Am 29. Juli wurde ein neues ritterschaftliches Gesamt-Ministerium unter der Leitung von Finanz- und Hausminister Kielmansegg und Innenminister Borries eingesetzt, das bis zum 9. Dezember 1862 regierte; am 31. Juli wurde die 2. Kammer des Ständeparlaments aufgelöst und am 1. August eine Verordnung publiziert, womit alle im Bundesausschußbericht beanstandeten Verfassungsbestimmungen von 1848, Teile der Städteordnung und des Wahl- und Staatsdienergesetzes aufgehoben und dafür die entsprechenden Paragraphen des Landesverfassungsgesetzes von 1840 aufoktroiert wurden. Die neue Regierung ging mit der Änderung des Finanzkapitels jedoch über die Bundesbeschlüsse hinaus: Da eine Kassentrennung finanzielle Nachteile gebracht und wegen der neuen Behördenorganisation vom 1. Oktober 1852 Schwierigkeiten bereitet hätte, wurden lediglich zunächst die Paragraphen

⁷⁴) Wö l t g e (wie Anm. 9) S. 68.

⁷⁵) H a s s e l l (wie Anm. 8) Bd. 2.1 S. 310 ff.; O n c k e n (wie Anm. 9) S. 272 ff.; Wö l t g e (wie Anm. 9) S. 118 ff.

aufgehoben, die das ständische Bewilligungsrecht betrafen (§§ 95, 96). Ziel dieser staatsstreichartigen Aktion war es, die von Borries propagierte unumschränkte Erbmonarchie wieder herzustellen und die Krone von ständischer Mitsprache zu befreien. Dabei spielten die finanzielle Unabhängigkeit der Krone und die Beseitigung jeglicher Kontrolle des Kronguts durch Vertreter des Volkes eine zentrale Rolle.

Am 2. April 1856 wurde der neugewählte Landtag eröffnet und bereits zwei Tage später ein erster Regierungsentwurf zur Änderung des Finanzkapitels vorgelegt⁷⁶. Auf eine Kassentrennung wurde verzichtet; die königliche Bedarfssumme wurde von 500 000 auf 600 000 Rtr. heraufgesetzt, eine Maßnahme, die angesichts der Inflationsentwicklung zu rechtfertigen war und auch von den Liberalen gebilligt wurde. Zur Deckung dieser Summe sollte ein Domänialkomplex ausgeschieden werden, der nach Abzug aller darauf haftenden Abgaben und Lasten den entsprechenden Reinertrag zu liefern hatte. Durch die Domänenausscheidung sollte eine ständische Kontrolle gänzlich ausgeschaltet werden. Im Gegensatz zur ersten wies die zweite Kammer die Vorlage zurück. Man hielt zwar eine Domänenausscheidung prinzipiell für möglich, lehnte aber die Errechnung des Reinertrags aufgrund des zwanzigjährigen Durchschnitts ab. Da sich der Ertragswert der landwirtschaftlichen Güter ständig steigerte, bedeutete dieser Modus infolge der Anrechnung einer zu niedrigen Summe einen ständigen und wachsenden Verlust für das Land sowie einen steten Gewinnzuwachs für die Krone. Die Regierung beschloß nach der Ablehnung ihrer Gesetzesvorlage die Verkündung einer Verordnung vom 7. September 1856⁷⁷, durch die das Finanzkapitel von 1848 aufgehoben und der Zustand von 1840 – zumindest ideell – hergestellt wurde, und löste den Landtag am 2. November auf.

Durch von Borries gelenkte Wahlagitation und -fälschung erlangte das Gesamtministerium bei den Neuwahlen vom 15. Januar 1857 eine ihm gefügige Mehrheit in der zweiten Kammer, deren kleine Opposition durch Rudolf von Bennigsen (1824–1902) geführt wurde. Im Zusammenspiel zwischen Regierung und Mehrheit wurde der am 24. Februar vorgelegte Entwurf für ein neues Finanzkapitel am 23. März verabschiedet und am darauffolgenden Tag veröffentlicht⁷⁸. König Georg hatte damit erreicht, was er seit 1851 angestrebt hatte: beim System der Kassenvereinigung eine

⁷⁶ Hassell (wie Anm. 8) Bd. 2.1 S. 345 ff.; Meier (wie Anm. 9) S. 420 ff.; Wöltge (wie Anm. 9) S. 136 ff.

⁷⁷ Gesetz-Sammlung für das Königreich Hannover (1856) S. 322; Oncken (wie Anm. 9) S. 294 f.

⁷⁸ Gesetz-Sammlung für das Königreich Hannover (1857) S. 29–39.

Ausscheidung der Domänen zum Zweck der Deckung der königlichen Bedarfssumme. „Die Substanz des Domaniums war als Familienfideikommiß des Königlichen Hauses anerkannt; eine Kassenvereinigung wurde nur hinsichtlich der Einkünfte des Domaniums vorgenommen. Es legte dem König in Übereinstimmung mit der fideikommissarischen Natur der Substanz auch das Eigentum der Einkünfte zu, woraus hervorgeht, daß der König die königliche Bedarfssumme als sein Eigentum in Anspruch nehmen konnte, und diese den Charakter einer verwilligten Zivilliste verlor“⁷⁹. Dem Ministerium des Kgl. Hauses, das in Personalunion von Finanzminister Kielmansegge geleitet wurde, wuchsen durch dieses Gesetz erweiterte Aufgaben mit der Verwaltung des ausgeschiedenen Domanialkomplexes und der Aufsicht über die Kronkasse zu. Bennigsen griff den Minister wegen seiner Doppelstellung mehrfach scharf an, da es notwendigerweise zu einer Interessenkollision kommen mußte, bei der *eine unbefangene unparteiische Entscheidung im höchsten Grade schwierig* war⁸⁰.

Eine Kontrolle über Verwaltung und Verwendung der königlichen Einkünfte durch die allgemeine Ständeversammlung war ausgeschlossen. Ebenfalls „frei von jeder ständischen Einwirkung und Kontrolle“ sollten verbleiben „die in einem der Ständeversammlung bei nächster Budgetvorlage mitzutheilenden Verzeichnisse aufgeführten königlichen Schlösser und Gärten, die zur Hofhaltung bestimmten königlichen Gebäude, Ameublements, das Silbergeräth, nebst dem Silbercapitale und sonstigen Kostbarkeiten, alle zur Hofhaltung gehörenden Inventarien, die Bibliothek und die königlichen Jagden“ (§ 6). Schließlich wurde in Ergänzung zu diesem Paragraphen verfügt, daß das Privatvermögen der königlichen Familie, „wohin namentlich auch dasjenige gehört, was aus den ihnen zustehenden Einkünften erworben ist“, nach Inhalt der Haus- bzw. Landesgesetze „der völlig freien Verfügung der Berechtigten“ verbleiben sollte (§ 13).

Georg V. pries das Finanzkapitel⁸¹ als „ein Muster-Finanzkapitel für alle Verfassungen . . ., indem man dem königlichen Hause das wieder gegeben, was dasselbe von jeher von Rechts wegen besessen, die Domainen . . . Und somit ist der Eingriff gesühnt worden, der schon einmal 1833, und leider abermals im Jahre 1848 durch die frevelnde Hand der Revolution an dem Eigenthum des Herrscherhauses geschehen war . . . Das Finanzkapitel enthält überall Einrichtungen, Bestimmungen und Grundsätze, die sich dau-

⁷⁹) Wöl t g e (wie Anm. 9) S. 142.

⁸⁰) HSTA Hannover, Hann. 108 H Nr. 8626, Protokoll der Haushaltsberatungen vom 8. 3. 1860.

⁸¹) Neue Hannoversche Zeitung Nr. 60 vom 5. 2. 1858, Rede des Königs vor den Mitgliedern der Ständeversammlung.

ernst segensvoll und heilbringend für das Land bewähren werden“. Die Änderung weiterer Gesetze, „die alle das schlechte Gepräge der Zeit an sich tragen, aus der sie entstanden“, müsse folgen. Demgegenüber kritisiert die kleine liberale Opposition drei grundsätzliche Fehlentwicklungen⁸²: 1. den Versuch, das Rechtsverhältnis der Domänen nicht staatsrechtlich zu bestimmen, sondern privatrechtlich als Familienfideikommißgut zu regeln; 2. die Beschneidung der Bewilligungs- und Kontrollrechte der Stände über das Budget und 3. die weitgehende Ausschaltung des ständischen Schatzkollegiums und seiner Kontrollfunktionen. Bennigsen vor allem beanstandete seit Februar 1857 immer wieder die Auswirkungen der Ausmittlung und Festsetzung des auszuschheidenden Domanialkomplexes aufgrund des Durchschnitts der letzten zwanzig Jahre. Er plädierte für die Errechnung des Reinertrags „nach Maßgabe der Erträge und Beschaffenheit der betreffenden Domanialgüter zur Zeit der Ausscheidung“. Andernfalls sah er „bei dem ungeheuren Aufschwunge der Landwirthschaft und ihrer Natural-Erträge ... große und dauernde Verluste für das Land“ voraus, „ein Ausfall, der bei der infolge der gesteigerten Bedürfnisse des Militärhaushalts nicht zufriedenstellenden Lage der Finanzen schwer empfunden werden müsse“⁸³.

Bereits am 10. Februar 1858 konnte das Ergebnis der gemischten Ausscheidungskommission den Ständen vorgelegt werden⁸⁴: Zur Deckung der Bedarfssumme von 600 000 Talern gelangten zur Ausscheidung 192 Hauptpachten (ca. 133 794 Morgen), eine Reihe sehr ertragreicher Streuparzellen (ca. 99 073 Morgen), dazu noch einige Mühlen und Krüge sowie Torfmoore (ca. 9662 Morgen) und Forsten (ca. 54 752 Morgen), insgesamt also etwa 297 283 Morgen Land, deren Bruttoertrag mit 703 600 Rtr. und Reinertrag aufgrund des 20jährigen Durchschnitts mit 498 174 Rtr. ermittelt und festgesetzt wurde. Um die Bedarfssumme zu erreichen, mußten der Generallandeskasse 101 825 Rtr. entnommen werden, die sich jedoch durch Zinsberechnungen auf 89 825 Rtr. reduzierten. Da diese Summen unveränderbar festgeschrieben wurden, wirkte sich jede Wertsteigerung der Domänenenerträge als zusätzliche Einnahme der Krone aus. Bennigsen und vor allem Johannes Miquel (1828–1901) bezifferten die Differenz zwischen dem wirklichen Pachtertrag und der festgesetzten Summe auf über 100 000 Taler. Ben-

⁸²) HSTA Hannover, Hann. 108 H Nr. 8560 I, Protokoll vom 13. 3. 1857; Walter Schultze, Friedrich Thimme, Hg., Rudolf von Bennigsens Reden, Bd. 1 (1911) S. 16 ff.

⁸³) Oncken (wie Anm. 9) S. 19.

⁸⁴) HSTA Hannover, Hann. 108 H Nr. 8560 I, Schreiben des Gesamtministeriums vom 10. 2. 1858; Hassell (wie Anm. 8) Bd. 2.1 S. 363 ff.

nigsen sah – durchaus hellsichtig – nicht nur einen entsprechenden finanziellen Schaden für das Land voraus, sondern auch eine *Beeinträchtigung der wahren und richtigen Stellung des Inhabers der Krone zum Lande und zum Staate nach jetzigen Begriffen und daneben ohne dadurch irgend eine größere Sicherung des Familienguts für Fälle großer Katastrophen zu erreichen*⁸⁵.

Trotz der entschiedenen Verteidigung des neuen Finanzkapitels durch Borries und seinem Beharren darauf, daß es inneren Frieden im Lande nur geben werde *durch praktische Anerkennung des althistorischen Rechts des Landesherrn an dem domanio*⁸⁶, ist es Georg V. und seinem Gesamtministerium nicht gelungen, diese zentrale Verfassungsfrage aus der öffentlichen Diskussion bis 1866 herauszuhalten. Dies war vor allem einer fundierten Schrift Miquels zu verdanken⁸⁷, die im Februar oder März 1861 erschien, gerade als der Kauf des Evangeliars zustande kam. Der spätere preußische Finanzminister kritisierte scharf und überzeugend „die privatrechtliche Interessenverfolgung inmitten der eigenen Unterthanen für die Inhaber der Krone und der höchsten Gewalt“⁸⁸ sowie die Erneuerung des 1848 „so glücklich beseitigten finanziellen Gegensatzes der Kron-Kasse und der General-Kasse, der Kronverwaltung und der Landesverwaltung“. Er sah die „staatsrechtliche Natur“ der höchsten Gewalt stark beeinträchtigt⁸⁹. Auch gegenüber den Widerlegungsversuchen von Finanzdirektor Karl Ludwig von Bar⁹⁰ betonte er die liberale Auffassung von der staatsrechtlichen Natur der Domänen⁹¹, „daß sie, dem rechtlichen Charakter des imperium folgend, sobald und sofern die Staatshoheit aufhörte ein Objekt des Privatrechtes zu sein, diesem gleicher Weise entzogen und Staatsgut wurden“. Diese Rechtsauffassung werde in allen größeren deutschen Staaten vertreten; die Krone Hannover stehe in dieser Frage weitgehend allein. Wie seine politischen Freunde errechnete auch Miquel einen Gewinn von etwa 118 000 Rtr. jährlich für die Krone durch die zu niedrige Ansetzung des Ertragswertes der ausgeschiedenen Domänen. Den Gesamtverlust für das Land infolge doppelter Verwaltung, verlorener Zinsen u. ä. bezifferte er auf annähernd 200 000 Rtr. mit steigender Tendenz. Diese Summe entsprach in etwa dem

⁸⁵) HSTA Hannover, Hann. 108 H Nr. 8560 I, Protokoll vom 16. 11. 1858.

⁸⁶) HSTA Hannover, Hann. 108 H Nr. 8560 I, Protokoll vom 17. 11. 1858.

⁸⁷) Johannes Miquel, Das neue hannoversche Finanzgesetz vom 24. März 1857 (1861).

⁸⁸) Miquel (wie Anm. 87) S. 74.

⁸⁹) Miquel (wie Anm. 87) S. 116.

⁹⁰) Carl L. Bar, Die Ausscheidung von Domainen für Seine Majestät den König von Hannover (1862).

⁹¹) Johannes Miquel, Die Ausscheidung des Hannoverschen Domanialguts (1863) S. 64.

Staatsdefizit von 200 000–300 000 Rtr. im Haushaltsjahr 1861/62⁹². Angesichts der wachsenden staatlichen Aufgaben und ständig neuer Ansprüche an die Staatskasse schien eine Steuererhöhung unvermeidbar. Bennigsen und seine Freunde lehnten diese Lösung entschieden ab und forderten die Rückkehr zur Krondotation von 1848⁹³. Georg V. widersetzte sich jedoch jeglicher Revision der einmal getroffenen Entscheidung, auch wenn Finanzdirektor Bar die Berechnungen Miquels bestätigte und daher für die Rückgabe der über Erwarfen ertragreichen Streuparzellen an die Generalkasse plädierte⁹⁴. Es ist nicht ohne historische Pikanterie, daß bei den Vermögensverhandlungen mit Preußen 1867 die hannoversche Seite zugab, daß der ausgeschiedene Komplex *in Wirklichkeit* einen Reinertrag von 620 000 Rtr. erbrachte und *für die Folge eine noch höhere Rente* verspreche, womit die Berechnungen Miquels vollkommen bestätigt wurden⁹⁵.

Während die im Staatsbudget des Königreichs Hannover ausgewiesenen Ausgaben für Kunst und Kultur sehr niedrig waren und eine Erhöhung wegen der gespannten Haushaltslage abgelehnt werden mußte, konnte der für seinen Kunstsinn bekannte Georg V. diesen Bereich mit beträchtlichen Mitteln aus der Kron- und Schatullkase fördern. Ähnlich wie Ludwig II. von Bayern sah er in der Förderung von Kunst und Wissenschaft ein königliches Privileg; seine Munifizienz stand jedoch zugleich im Dienst des welfischen Königtums und bedeutete häufig eine Bereicherung des Familienvermögens. Der Erwerb des Evangeliars dokumentierte nicht nur das historische Interesse des Königs, sondern der Codex stützte auch die Welfenideologie und bedeutete für die Sammlungen einen erheblichen Wertzuwachs – nicht allein auf die ferne Zukunft hin gesehen; bereits 1863 wurde sein Wert auf 20 000 Rtr., also den doppelten Kaufpreis, geschätzt. Der Kauf des Codex wurde 1861 unbestreitbar aus Privatmitteln des Königs finanziert. Die rechtliche Grundlage für die Berechnung und Deckung der königlichen Bedarfssumme war jedoch durch einen Verfassungsbruch 1857 geschaffen worden, der die private Bereicherung der Welfenfamilie auf Kosten des Landes förderte.

⁹²) HSTA Hannover, Hann. 108 H Nr. 8008 I, Haushalt der Generalkasse von 1861/62.

⁹³) Zu den Wahlen. Domänen-Ausscheidung und Steuererhöhung (1863).

⁹⁴) HSTA Hannover, Dep. 103 XVIII 10 Nr. 1 Bd. 5, Memoriale Bars vom 22. 12. 1863.

⁹⁵) HSTA Hannover, Dep. 103 XVIII 10 Nr. 1 Bd. 1, Instruktion für Windthorst, Erleben und Bar vom 27. 11. 1866 für die Verhandlungen mit Preußen.

Anhang

Nr. 1

Culemann an Pertz

Hannover 1860 Oktober 22

Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 92 Pertz L 63½ Bl. 1–2, Ausfertigung

Hochgeehrtester Herr Geheimrath!

Bei Ihrer Anwesenheit hier theilten Sie mir gütigst mit, wie Sie Kenntniß von einem Miniaturbilde hätten, welches Heinrich den Löwen und seine Familie darstellte und ziemlich gleichzeitig oder wohl gar gleichzeitig solches sei und daß Sie gern die Vervielfältigung desselben durch lithographischen Farbendruck anbahnen wollten, wenn Seine Majestät der König⁹⁶ die Kosten dazu bewilligen würden. Ich habe nun vor wenigen Tagen, da ich in andern Angelegenheiten mit Seiner Majestät dem Könige zu sprechen hatte, Seiner Majestät auch Kenntniß davon gegeben, und wie ich erwarten konnte, war der König höchsterfreut über diesen Fund und wollte gleich mehr von mir erfahren. Ich habe ihm nun versprechen müssen, Ihnen, Hochgeehrtester, folgenden Wunsch Seiner Majestät mitzutheilen: Um Alles möchten Sie es doch anzubahnen suchen, daß Seine Majestät in den Besitz dieses Buches gelangen könnten, dem dieses Bild einverleibt ist. Allerhöchstderselbe würde Ihnen sehr, sehr dankbar dafür sein und Ihnen das nie vergessen. Ich machte darauf vorstellig, daß es vielleicht ganz unmöglich sei, das Buch zu erwerben, davon wollte aber der König vorläufig gar nichts hören. Indem ich nun diesem allerhöchsten Auftrage damit nachzukommen mir erlaube, theile ich Ihnen vertraulich auch noch mit, wie ich über die jetzige Verwaltung der hiesigen Königlichen Bibliothek auch mich eines weiteren ausgesprochen habe und Seiner Majestät die Dringlichkeit der Anstellung eines tüchtigen Bibliothekars ans Herz gelegt habe. Mehr als ich erwarten konnte, war Seine Majestät von Allem in Kenntniß, und bemerke ich Ihnen nur, daß Seine Exzellenz der Herr Minister von Kielmansegg⁹⁷ Seiner Majestät darüber schon Vorstellung gemacht hat, daß sei-

⁹⁶) Georg V., 1819–1878, König von Hannover 1851–1866.

⁹⁷) Graf Eduard Georg von Kielmansegg, 1804–1879, Minister für Finanzen und Handel 1847–48, Finanzminister und Minister des Königlichen Hauses 1855–62.

ner Zeit mit einer solchen Anstellung vorgeschritten werden würde, daß daher auch dem auf der Bibliothek beschäftigten Herrn Comperl⁹⁸ keinerlei Aussicht auf Anstellung gemacht sei und der geeignete Zeitpunkt dann zu finden sei, wenn für Einen oder Andern anderweitig gesorgt werden könnte. Daß ich Ihres Herrn Sohnes⁹⁹ dabei gedacht habe, können Sie denken, und da mir ja bekannt, wie der Herr Minister von Kielmansegge Ihnen noch verpflichtet durch Ihr Werk über den Minister von Stein¹⁰⁰, es Ihnen also ein Leichtes sein würde, diese Angelegenheit mit der Zeit zu fördern. Was an mir ist, da ich die Freude habe, von Seiner Majestät sowohl als auch von Minister von Kielmansegge mit Vertrauen beehrt zu werden, thue ich selbstredend, nur möchte ich wohl etwas Näheres über Ihren Herrn Sohn hören, damit ich nicht ganz unbekannt mit seinem bisherigen Leben bin. Es sollte mir eine große Freude sein, wenn ich Ihnen damit meine Dankbarkeit und Anhänglichkeit einmal bethätigen könnte. Ich thue mit Freuden jeden weiteren Schritt, um Ihren Wünschen zu entsprechen und hoffe auf Erfolg. –

Daß Sie Nichts scheuen wollen, wenn möglich des Königs Wunsch zu befriedigen, hoffe ich zuversichtlich.

Unser Grotefend¹⁰¹ ist wieder nach langem Krankenlager hier angelangt, und seine Thätigkeit für die Monumenta hat mit dem ersten Tage seines Hierseins wieder begonnen; damit wird dann auch manche Unklarheit über die Cölner Chronik¹⁰², wo wirklich, da einige Irrthümer in der Bezeichnung abseiten des Herrn Bearbeiters statt gefunden, beseitigt werden und endlich auch diesem Bande ein rascheres Fortschreiten gesichert sein, zumal es mir nicht an Schrift und Setzern mangelt.

⁹⁸) Otto Comperl, Sohn des Oberlandbaumeisters Georg Ludwig C.; er war als Aushilfskraft in der Kgl. Bibliothek seit 1857 tätig; Kielmansegge lehnte seine Anstellung ab; Comperl verzichtete daher am 12. 3. 1861 (HSTA Hannover, Hann. 113 A Nr. 374).

⁹⁹) Karl August Friedrich Pertz, 1828–1881, Sohn von Georg Heinrich Pertz aus seiner ersten Ehe mit Julia Garnett (gest. 1852), 1861–1875 Bibliothekar und Privatdozent in Greifswald. Mitarbeiter seines Vaters, der ihn weit überschätzte, bei den „Monumenta“.

¹⁰⁰) Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom Stein, 1757–1831, 1819 Gründer der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ zur Herausgabe der Monumenta Germaniae Historica; er war Pate von Karl August Pertz; 1855 schloß Georg Heinrich Pertz den sechsten Band der Biographie „Das Leben des Ministers Freiherr vom Stein“ ab.

¹⁰¹) Karl Ludwig Grotefend, 1807–1874; seit 1842 hatte er die Leitung des Druckes und der Korrekturen der Monumenta-Editionen, 1853 Archivsekretär des Staatsarchivs Hannover, 1862 Archivrat, 1867 Geh. Archivrat und Leiter des Archivs.

¹⁰²) *Annales Colonienses Maximi*, hg. von Karl August Pertz in Band 17 der MGH Scriptores, Hannover 1861, S. 723–847. Da diese Ausgabe sehr fehlerhaft war, edierte Karl Waitz den Text unter dem Titel „Chronica regia Coloniensis“ erneut.

In der Hoffnung, daß es Ihnen, hochgeehrter Herr, wohl ergethet und Sie Freude im Kreise der Ihrigen haben, zeichnet mit innigster Hochachtung und freundlichem Gruß Ihr ganz gehorsamster ...

Nr. 2

Pertz an Culemann

Berlin 1860 Oktober 27

Stadtarchiv Hannover, Nachlaß Culemann 2912/349, Ausfertigung

Hochzuehrender Herr Senator!

Der Inhalt Ihres gefälligen Schreibens vom 22ten dieses hat mich sehr erfreut, und ich verfehle nicht, Ihnen in Besehung darauf folgendes mitzutheilen:

Die Handschrift, worüber ich mit Ihnen in Hannover sprach, ist ein prächtiges und kostbares Kunstwerk, auf Befehl Herzogs Heinrich des Löwen geschrieben und mit Gold, Silber und aller Farben Kraft reichlichst verziert, großes breites Folioformat, schönes Pergament und sehr schöne große Schrift. Es enthält die vier Evangelien, und zu Anfang jedes Evangeliums das große prächtige Bild des Evangelisten. Vor dem Mattheus befindet sich das Bild Heinrichs des Löwen und der Herzogin Mathilda in ganzer Figur, die den Heiligen Blasius und Egidius die Hände reichen. Vor dem Evangelio Johannis sind wieder die Bilder des Herzogs und der Herzogin, neben letzterer ihr^a Vater König Heinrich II. von England und dessen Mutter die Königin Mathildis; Herzog Heinrich dem Löwen zur rechten Seite die Bilder seiner Eltern Herzogs Heinrichs des Hochmüthigen und der Herzogin Gertrudis, sowie der letzteren Eltern Kaiser Lothar und Kaiserin Richenza. Alle halten goldene Kreuze in den Händen; Herzog Heinrich der Löwe kniet, seine Gemahlin steht vor ihm, aus den Wolken reichen Hände ihnen Kronen. Heinrichs Porträt hier ist dem ersten gleich, ihm ähnlich, aber nicht gleich das Porträt seines Vaters.

Eine Inschrift von 20 Hexametern, ganz aus goldenen Unzialen auf rothem Grunde, erklärt, daß Herzog Heinrich und seine Gemahlin dieses

a) Es folgt gestrichen Eltern.

kostbare Buch der von ihnen erhobenen, gezierten, mit Kirchen und Mauern ausgestatteten Stadt und, wie die Bilder zeigen, den Heiligen Blasius und Egidius, also dem Dom des^b Hl. Egidius^b zu Braunschweig, darbringen. Das Werk ist auf Heinrichs Befehl und auf Anordnung des Abtes Conrad von Helmwardshausen durch den Mönch Herimann verfertigt.

Wir haben also hier ein für die Geschichte des Welfischen Hauses unschätzbares Denkmal vor uns, welches durch sich selbst als unzweifelhaft ächt und gleichzeitig beglaubigt^c die Bildnisse der berühmtesten Welfischen Fürsten und Fürstinnen auf Heinrichs des Löwen Befehl gemalt bis auf unsere Zeiten erhalten hat und hoffentlich auf die späteste Nachwelt bringen wird, wenn es durch Farbendruck vervielfältigt wird. Daß Seine Majestät der König in den Besitz dieser Handschrift zu gelangen wünscht, begreift sich sehr leicht. Ich habe daher die nöthigen Schritte gethan, um zu erfahren, ob die jetzigen Besitzer sich überall dazu verstehen wollen und welche Bedingungen im Bejahungsfalle gefordert werden.

Daß bei der Unterhandlung mit großer Behutsamkeit vorgegangen werden müsse, damit nicht durch voreilige Erwähnung andere unberufene Leute Einsicht und Gelegenheit zum Entgegenwirken erlangen, sehen Sie leicht ein. Ich enthalte mich daher jetzt noch, die heutigen Besitzer auch nur zu nennen, hoffe es aber, in meinem nächsten Briefe thun zu können, sobald eine Antwort eingelaufen seyn wird.

Haben Sie indessen die Güte, Seiner Majestät zu versichern, daß ich es an nichts fehlen lassen werde, um Allerhöchst Ihre Befehle nach bestem Wissen auszuführen und daß ich mich glücklich schätzen würde, wenn es gelingen sollte, das kostbare Geschenk Allerhöchst Ihres großen Ahnherrn in die Hand des Königs gelegt zu sehen.

Für heute muß ich mich auf diese theilweise Antwort beschränken, behalte mir jedoch das Weitere vor und danke Ihnen indessen für Alles, was Sie mir geschrieben haben, bestens. In alter bekannter hochachtungsvoller Gesinnung empfehle ich mich bestens und ganz ergebenst ...

Es freut mich sehr zu vernehmen, daß Dr. Grotefend zurück ist und die *Annales Colonienses* nun rasch vorwärts gehen sollen; ich wünsche den Band so bald als möglich zu schließen. Hiebei erfolgt die 5te Tafel des Bandes.

b-b) Über der Zeile. c) Über der Zeile.

Nr. 3

Pertz an Palacký

Berlin 1860 Oktober 29

Prag, Památník národního písemnictví, Nachlaß Palacký, Ausfertigung

Hochgeehrtester Herr und Freund!

Eine Angelegenheit, die sich an meinen Besuch im Jahre 1844¹⁰³ anknüpft, ist die nächste Veranlassung, mich an Sie wieder zu wenden. Damals sah ich auf Ihre gütige Empfehlung die unter Aufsicht des, wie ich erfahre, kürzlich verewigten Comcapitulars Pessina¹⁰⁴ in der Sakristei oder der Schatzkammer des hochwürdigen Metropolitan- und Domcapitels auf dem Hradschin verwahrte Handschrift der Evangelien, welche einst durch Herzog Heinrich den Löwen der Domkirche in Braunschweig geschenkt worden und worin der Herzog selbst, seine Gemahlin und nächsten Vorfahren in Miniatur abgebildet sind. Von dem Daseyn dieser Handschrift durch mich zufällig unterrichtet, hegt der König von Hannover den lebhaften Wunsch, dieses Geschenk seines Ahnherrn wo möglich zu erwerben, und hat mich ersucht, die dazu führenden Schritte zu thun. Ich erlaube mir daher, mich zunächst *vertraulich* an Sie zu wenden mit der Bitte, mich gefälligst davon zu unterrichten, auf welchem Wege man sich dem Ziele etwa nähern könnte. Wer hat bei dieser Angelegenheit die entscheidende Stimme? Wessen Einfluß ist dabei von Bedeutung? Ist es der Erzbischof oder das Domcapitel, und in letztem Falle, an welchen der Herren sollte man sich zunächst wenden? Daß der König von Hannover auf die der Ueberlassung eines solchen kostbaren Werkes entsprechenden Bedingungen gern eingehen würde, bedarf nicht erst der Versicherung. Ich bin im Allgemeinen nicht dafür, daß öffentliche große Anstalten sich werthvoller Theile ihres Besitzes entäußern, in diesem Falle aber, wo das Evangeliar ohne alle innere Beziehung zu dem Domcapitel steht, kann ich den Wunsch des Welfischen Königs nur gerechtfertigt finden.

Mit der Bitte um Entschuldigung für die Bemühung, die ich Ihnen verursache, empfehle ich mich Ihnen und Ihrem Herrn Sohn¹⁰⁵ mit aller Hochachtung ganz ergebenst ...

¹⁰³⁾ Die Reise fand vom 13. – 19. September 1843 statt.

¹⁰⁴⁾ Wenzeslaus Michael Pešina, 1782 – 7. Mai 1859, 1832 Domkanoniker.

¹⁰⁵⁾ Dr. jur. František Ladislav Rieger, 1818 – 1903, böhmischer Politiker, der ab 1860 neben seinem Schwiegervater Palacký die Tschechische Nationalpartei führte, die er 1879 – 91 im Reichsrat vertrat.

Die Annalen des Heinrich von Heimburg¹⁰⁶ sind bereits im 17ten Bande der *Scriptores der Monumenta Germaniae* abgedruckt und werden nächstens ausgegeben werden. Ich wünsche der Ausgabe Ihren Beifall.

Nr. 4

Palacký an Pertz

Prag 1860 November 14^a

Zentrales Staatsarchiv Merseburg, Rep. 92 Pertz L 293 Bl. 14–15, Ausfertigung

Mein hochgeehrter Herr und Freund!

Nach Empfang Ihres Schreibens vom 29. October säumte ich nicht, die von Ihnen gewünschten Auskünfte mir zu verschaffen und durch eine dritte Person – denn ich selbst darf mir nicht schmeicheln, den Auctoritäten der Prager Domkirche eine *persona grata* zu sein – mich an die diesfalls entscheidenden Herren zu wenden. In Folge dessen ging ich endlich gestern selbst zum Herrn Weihbischof Krejčí,¹⁰⁷ um eine klare Einsicht in die betreffenden Verhältnisse zu erlangen. Die kostbare Handschrift fand ich bereits auf seinem Tische und konnte sie mit einiger Musse besichtigen. Ich erfuhr, dass sie als ein Eigenthum der Kirche und zunächst des Domcapitels angesehen wird; das ganze Capitel, mit dem Weihbischof an der Spitze, entscheidet darüber collegialisch, der Erzbischof hat nur dem Capitular-Beschlusse seine Zustimmung zu geben, die Initiative steht ihm dabei nicht zu. Bischof Krejčí hat die Sache bei den Domherren im vertraulichen Wege bereits zur Sprache gebracht und einander widersprechende Antworten erhalten: denn die Einen sagten „nein, um keinen Preis!“ – die Anderen „ja, um einen *hohen* Preis!“ Aus seinen Reden merkte ich, wenn der Preis recht hoch stiege, dass dann die Ja-Herren die Majorität bilden dürften. Denn man macht geltend, dass eine solche Summe zur Reparatur der Domkirche,

a) *Vermerk von Pertz*: Antwort 21. 1. 61 durch Herrn Culemann übersandt.

¹⁰⁶⁾ *MGH Scriptores Bd. 17, Hannover 1861, S. 711–718, Heinrichi de Heimburg Annales. Pertz datierte seine Vorrede zu dem Band auf den 18. 4. 1861; Druckschluß war am 30. 5. 1861.*

¹⁰⁷⁾ *Peter Franz Krejčí, 1796–1870, Titularbischof von Oropi und Weihbischof von Prag seit 1857.*

die deren sehr bedarf, verwendet werden könnte und sollte, und damit lässt sich das Gewissen auch manches wackern Mannes beschwichtigen. Ein „hoher Preis“ ist nun freilich ein sehr dehnbarer Begriff, und ich konnte nichts Bestimmteres darüber erfahren. Das Capitel wünscht, wie ich merke, dass ihm ein königliches Angebot gemacht werde, damit es nicht den Anschein gewinne, als wolle es mit seinen „Heilighümern“ trödeln oder Geschäfte machen. (Auf Umwegen habe ich erhorcht, dass, wenn der Anbot etwa unter 10 000 Thlr. entfiel, man ihn ohne Weiteres zurückweisen würde.) Ich glaube nun, der beste und sicherste Weg zum Ziele wäre der, dass Sie oder ein anderer Bevollmächtigter Seiner Majestät, ohne viel zu zögern, sich persönlich hieher verfügen und das Geschäft mit dem Domcapitel unter Vermittelung des Bischofs unmittelbar abschliessen. Die Regierung nimmt darauf keinen Einfluss. Aber wenn Sie zögern, und die Sache wird ruchbar, so könnte die öffentliche Meinung darauf wohl einen störenden Einfluss nehmen.

Ich habe den Codex gestern besichtigt und erstaunte über dessen Pracht und gute Erhaltung: er hat schon als deutsches Kunstdenkmal des XII. Jahrhunderts einen wirklich hohen Werth, und es ist schade, dass er bisher ganz unbeachtet geblieben ist. Das Bild Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin Mathilde kömmt darin *zweimal* vor, in verschiedener Haltung; ausserdem die des Kaisers Lothar, Kaiserin Richenza, König Heinrich von England, Königin Mathilde u. a. m. Für Costüme des XII. Jahrhunderts ist der Codex ein überaus reicher Schatz.

Wenn ich mich behilflich zeige, das Geschäft zu fördern, so geschieht solches nicht allein aus persönlicher Rücksicht für Sie, sondern auch aus dem natürlichen Wunsche, dass ein Schatz wie dieser nicht länger auf dem Boden, dem er nicht entwachsen ist und daher auch nicht angehört, unbeachtet und für die Wissenschaft unbenützt einem etwaigen immerhin möglichen zufälligen Verlust entgehen gehe.

Ich empfehle mich dem alten freundschaftlichen Wohlwollen Ew. Hochwohlgeboren und verbleibe mit aller Hochachtung Ihr ganz ergebenster ...

Nr. 5

Pertz an Culemann

Berlin 1860 November 15

Stadtarchiv Hannover, Nachlaß Culemann 2912/350, Ausfertigung

Hochzuehrender Herr Senator!

Ihren Brief vom 30sten Oktober¹⁰⁸ empfang ich zu gehöriger Zeit und ersehe daraus mit lebhafter Befriedigung, daß Seine Majestät der König die nähere Beschreibung der Handschrift mit allergnädigstem Wohlwollen aufgenommen haben. Heute finde ich mich in der Lage, Ihnen weitere Kunde zu geben, welche jetzt, wie Sie leicht erachten werden, ausschließlich für Seine Majestät bestimmt ist.

Die kostbare und als authentisches, herrliches Denkmal Herzogs Heinrichs des Löwen, der Herzogin Mathildis und deren Vorfahren einzige Handschrift habe ich zuerst im Jahre 1844¹⁰⁹ in dem Schatze eines der größten und berühmtesten Domcapitel Deutschlands bewundert, in dessen festem Besitze sie sich noch jetzt befindet und sorgfältigst verwahrt wird. Daß dieses sich ihrer je entäußern könnte, hielt ich nie für möglich und machte daher auch nie einen Versuch, der dahin führen könnte. Als ich nun auf den Wunsch Seiner Königlichen Majestät einen vorsichtigen Schritt wagte, habe ich zunächst in Erfahrung gebracht, daß der Weihbischof und das ganze Domcapitel bei der Entscheidung über eine Veräußerung mitzusprechen haben und der von ihnen gefaßte Beschluß der Zustimmung des Erzbischofs bedarf. Der Herr Weihbischof hat nun die Sache im vertraulichen Wege bei den Domherren zur Sprache gebracht und einander widersprechende Antworten erhalten. Die Einen sagten: Nein, um *keinen* Preis!, die Andern: Ja, um einen *hohen* Preis! Die letzteren scheinen der Majorität näher zu seyn als die anderen und machen für sich geltend, daß die mit Recht zu erwartende Summe für die Reparatur der Domkirche, die deren sehr bedarf, verwendet werden könnte und sollte. Ein solcher Grund ist geeignet, sonstige etwaige Bedenken zu beschwichtigen. Das Domcapitel wünschte, daß ihm ein königliches Angebot gemacht würde, damit es nicht den Schein gewinne, als wolle es mit seinen Heilighümern trödeln oder

¹⁰⁸⁾ *Das Schreiben ist nicht auffindbar.*

¹⁰⁹⁾ 1843!

Geschäfte machen. Bei weiterer vertraulicher Nachfrage, was man denn unter einem hohen Preise verstehe?, ist erwiedert worden:

daß, wenn das Angebot etwa unter zehntausend Thalern ausfiele, man es unbedingt zurückweisen würde.

Der Freund, der auf meinen Wunsch die Unterhandlung so weit eingeleitet hat und dem ich diese Aufschlüsse verdanke, schreibt mir ferner Folgendes:

„Ich glaube nun, der beste und sicherste Weg zum Ziele wäre der, daß ein Bevollmächtigter Seiner Majestät, ohne viel zu zögern, sich persönlich hieher verfügen und das Gechäft mit dem Domcapitel unter Vermittlung des Bischofs unmittelbar abschließe. Die Regierung nimmt darauf keinen Einfluß. Aber wenn Sie zögern und die Sache wird ruchbar, so könnte die öffentliche Meinung darauf wohl einen störenden Einfluß nehmen. Ich habe den Codex gestern besichtigt und erstaunte über dessen Pracht und gute Erhaltung; er hat schon als deutsches Kunstdenkmal des^a 12ten Jahrhunderts einen wirklich hohen Werth. Das Bild Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin Mathilde kommt darin zweimal vor in verschiedener Haltung, außerdem die des Kaiser Lothar, Kaiserin Richenza, König Heinrich von England, Königin Mathilde. Auch für Costüme des 12ten Jahrhunderts ist der Codex ein überaus reicher Schatz. Wenn ich mich behülflich zeige, das Geschäft zu fördern, so geschieht solches nicht allein aus persönlicher Rücksicht für Sie, sondern auch aus dem natürlichen Wunsche, daß ein Schatz wie dieser nicht länger auf dem Boden, dem er nicht entwachsen ist und daher auch nicht angehört, unbeachtet und für die Wissenschaft unbenutzt einem etwaigen immerhin möglichen zufälligen Verluste entgegengehe.“ So mein Freund! Indem ich nun das Weitere Allerhöchst Seiner Königlichen Majestät Beschlusse anheimstelle, sehe ich weiteren Befehlen entgegen und bin gern bereit, den eventuell für^b den Abschluß der Verhandlung abzusendenden Bevollmächtigten mit meinem Rathe zu unterstützen.

In größter Hochachtung verharrend ganz ergebenst ...

a) Über der Zeile.

b) Über gestrichenem Wort.

Nr. 6

Pertz an Culemann

Berlin 1860 Dezember 13

Stadtarchiv Hannover, Nachlaß Culemann 2912/351, Ausfertigung

Hochzuehrender Herr Senator!

Ich will nicht unterlassen, Ihnen den Empfang des 46sten Doppelbogens der Folio III Legum¹¹⁰ anzuzeigen und dabei ergebenst zu bemerken, daß ich dabei weiter nichts zu erinnern finde, als daß die jedesmalige Verwendung einer neuen Seite bei einem anderen Teyle desselben Gesetzes, wie Seite 358¹¹¹ geschehen, dem früheren Verfahren in den Monumentis nicht entspricht, und ich zwar nicht wünsche, daß es in diesem Falle noch umgeändert werde, aber doch anheimgebe, wenigstens von nun an in der Lex Baiuvariorum keine weitere neue Seitenanfänge zu gestatten, sondern alle folgenden Stücke, sie mögen heißen wie sie wollen, Additiones, Extravagantes, Dicta Tassilonis und dergleichen mehr, mit angemessenen Absätzen wie in den früheren Theilen der Leges hintereinander zu drucken. Da ich auch für die Fortsetzung des Textes dieses Bandes sorgen muß, so wünsche ich, gefälligst mich wissen zu lassen, wie viele Doppelbogen der Rest der Lex Baiuvariorum, welcher in Ihren Händen ist, betragen wird.

Von den Annales Colonienses ist seit längerer Zeit nichts eingelaufen, und doch wäre es wichtig, diesen Band der Scriptorum baldmöglichst zu beenden und herauszugeben.

Vor 14 Tagen werden Sie meine Ansicht über die Angelegenheit des Evangeliars Herzog Heinrichs des Löwen empfangen haben. Es steht die Sache also ganz einfach so, daß ein Entschluß gefaßt werden kann. Sollte des Königs Majestät auf die Sache eingehen wollen, so erwarte ich Ihre Benachrichtigung so bald als möglich, indem ein längeres Hinziehen zur Kurswendung der Sache am Orte des Manuscriptes und damit zur Vereitlung der ganzen Verhandlung führen würde. Im Fall der Ablehnung von Seiten des Königs muß ich gleichfalls baldige Benachrichtigung wünschen, um meinen Freund in Kenntniß setzen zu können und allen Beteiligten ihre Freiheit des Handelns zurückgegeben zu sehen. Der Preis ist zwar hoch,

¹¹⁰⁾ MGH Leges, Folio Band 3, Hannover 1863, S. 183 ff., Leges Baiuvariorum hg. von Johannes Merkel (1819–19. 12. 1861); der Druck hatte im März 1860 begonnen.

¹¹¹⁾ S. 358 beginnt der Textus Legis tertius.

aber nicht unverhältnismäßig zu dem eigentlich unvergleichlichen Werthe der Handschrift. Als Vergleichungspuncte führe ich aus eigener Erfahrung an, daß für die hiesige Königliche Bibliothek ein Exemplar des Meynzer Psalteriums von 1457¹¹² vor drei Jahren für 4000 Thaler aus der Stuttgarter Bibliothek gekauft ist, daß der verstorbene Astor¹¹³ 2000 Pfund Sterling für das hiesige (übrigens für immer unverkäufliche) Exemplar der Gutenbergischen Bibel auf Pergament¹¹⁴ zu geben bereit war, also 13 666⅔ Thaler, während doch von Drucken noch mehrere andere, freilich nicht so schöne Exemplare existiren, das Evangeliar Heinrichs des Löwen hingegen einzig ist. Das Brittische Museum hat für ein Exemplar der sogenannten Bibel Alcuins, wovon ich selbst ein andres Exemplar in Rom gesehen habe¹¹⁵, etwas über 1000 Pfund Sterling bezahlt, wenn ich mich recht erinnere, nahe an 1100 £. Für ein in Aegypten gefundenes Exemplar mehrerer Gesänge der Ilias auf Papyrus¹¹⁶ wurden mir 1000 Pfund Sterling abgefordert. Aus den Origines Guelficae¹¹⁷ können Sie sich leicht überzeugen, daß es kein andres gleichzeitiges Porträt Heinrichs des Löwen giebt.

Mein ältester Sohn, nach dem Sie sich neulich erkundigten, ist 1818 in Hannover geboren, hat nach Vollendung seiner geschichtlichen, philologischen und philosophischen Studien hier mit ausgezeichnetem Lobe promoviert mit^a der Schrift^a „De Cosmographia Ethici“¹¹⁸ sowie in der höchst schwierigen Entzifferung und^b Herausgabe^b des von mir im Britischen

a-a) Über der Zeile. b-b) Am Rand nachgetragen.

¹¹²) Mainzer Psalterium, gedruckt von Johann Fust und Peter Schöffer, datiert auf den 14. August 1457.

¹¹³) Lord Johann Jakob Astor, 1763–1848, amerikanischer Großkaufmann deutscher Herkunft; nach seinem Tod wurde die Astor-Library (heute New York Public Library) errichtet, für die Astor 400 000 \$ gestiftet hatte.

¹¹⁴) Von den 48 bekannten Exemplaren der lateinischen Gutenberg-Bibel von 1455 (sog. 42zeilige Bibel) sind zwölf auf Pergament gedruckt.

¹¹⁵) Das Britische Museum erwarb 1836 den Codex Carolinus (Add. Mss. 10 546), eine Bibel des 9. Jhdts., die wahrscheinlich für Karl den Kahlen im Kloster Granfelden geschrieben worden ist. In der römischen Biblioteca Vallicelliana (B6) befindet sich eine Bibel mit der besten Wiedergabe des Alkuinischen Textes. Eine dritte Alkuin-Bibel verwahrt die Bibliothèque Publique (Nr. 22) in Tours.

¹¹⁶) Diese Handschrift ist im Handschriften-Verzeichnis der Kgl. Bibliothek zu Berlin Bd. 11, Verzeichnis der Griechischen Handschriften (1890 und 1897) nicht nachweisbar.

¹¹⁷) Origines Guelficae quibus potentissimae gentis primordia, magnitudo variaque fortuna usque ad Ottonem quem vulgo puerum dicunt primum Brunsvicensum et Lüneburgensem ducem ... exhibentur, hg. von Christian Ludwig Scheidt, Teile 1–4, Hannover 1750 ff.

¹¹⁸) De cosmographia Ethici, Dissertation, die 1853 gedruckt erschien; Rezension in Heidelberger Jahrbücher 1854, S. 269 ff.

Museo aufgefundenen römischen Geschichtsschreibers Granius Licinianus¹¹⁹ seine Stellung unter unseren Historikern und Philologen eingenommen, hilft mir seit mehreren Jahren bei den Monumentis Germaniae, worin er insbesondere Benzo's Schrift¹²⁰ über die Erben Kaiser Heinrichs IV. und die Annales Colonienses maximi bearbeitete und^c auf gelehrten Reisen in Deutschland und England auf Archiven und Bibliotheken für die Abtheilung der Kaiserurkunden¹²¹ gesammelt und sich dadurch sowie durch seine Anstellung bei der hiesigen Königlichen Bibliothek seit 6 Jahren, während welcher er einen neuen Katalog der lateinischen Handschriften ausgearbeitet und die ausgedehnten Bücher der Geschichte verwaltet, zu einer selbständigen Verwaltung einer Bibliothek wie eines Archivs befähigt hat. Als landwehrpflichtig hat er sein Freiwilligenjahr bei der Cavallerie gedient und gehört^d für jetzt noch als Lieutenant zu dem in Brandenburg stehenden Kürassierregimente¹²²; er ist seit einigen Monaten verheirathet.

Hochachtungsvoll und ganz ergebenst ...

Nr. 7

Pertz an Culemann

Berlin 1861 Januar 17

Stadtarchiv Hannover, Nachlaß Culemann 2912/352, Ausfertigung

Hiebei erlaube ich mir Ihnen, hochzuehrender Herr Senator, eine Abänderung des letzten Correcturbogens der Annales Colonienses mit dem Ersuchen zu übersenden, die nothwendige Abänderung gefälligst sofort vor-

c) Nach gestrichen hat. d) Über gestrichen steht.

¹¹⁹⁾ Granius Licinianus, Historiker und Antiquar des 2. Jh. n. Chr.; Reste seines Compendiums der römischen Geschichte entdeckte Pertz 1853 auf 12 syrischen Palimpsestblättern des Britischen Museums (Add. 17212); sein Sohn edierte den Text 1857.

¹²⁰⁾ MGH Scriptorum Band 11, Hannover 1854, S. 591–681, Benzonis Episcopi Albensis ad Heinricum Imperatorem libri VII, nach einer Handschrift aus Uppsala.

¹²¹⁾ Seit seiner Promotion 1853 arbeitete Karl August Pertz an einer Edition karolingischer Kaiserurkunden; 1855 besuchte er dazu Archive in Dessau, Kassel und Fulda; das wissenschaftlich sehr angefochtene Werk wurde 1872 veröffentlicht als MGH Diplomata Imperii Band 1, Hannover 1872.

¹²²⁾ Bei der Mobilmachung des preußischen Heeres am 25. Juni 1859 wurde auch Karl August Pertz in sein Regiment einberufen.

nehmen zu lassen. Es war in einem sehr beschäftigten Augenblick, daß ich die Correctur absenden mußte, woher der Irrthum entstand.

Meine beiden früheren Briefe haben Sie ohne Zweifel erhalten; ich glaube annehmen zu dürfen, daß der Gedanke der Erwerbung des Evangeliars Heinrichs des Löwen aufgegeben ist, längerer Verzug bringt Gefahr! –

Der Schluß des Manuscripts des Bandes geht morgen an Sie ab; der Index erfolgt gleich nach dem Eingang der letzten Correctur wie bei den früheren Bänden. Das Manuscript des 18ten Bandes der Scriptorum¹²³ liegt zur Hälfte druckfertig vor mir, und ich ersuche den Druck sofort zu beginnen, sobald die Ciceroschrift¹²⁴ frei wird.

17/1. 61

Hochachtungsvoll ergebenst ...

Nr. 8

Pertz an Palacký

Berlin 1861 Januar 21

Prag, Památník národního písemnictví, Nachlaß Palacký, Ausfertigung

Ihr gütiges Schreiben vom 14ten November, hochgeehrtester Herr und Freund, habe ich seiner Zeit erhalten und sage Ihnen dafür meinen verbindlichsten Dank. In Folge meiner darauf beruhenden Mittheilungen nach Hannover hat man sich dort nach einigem Zögern jetzt entschlossen, und der Ueberbringer dieser Zeilen, Herr Senator Culemann, ist vom König von Hannover beauftragt, die Handschrift in Augenschein zu nehmen und wo möglich den Ankauf abzuschließen. Um die Sache völlig geheim zu halten und die Unterhandlung keinem Zufall auszusetzen, hatte ich bisher nicht erklärt, wo die Handschrift sich befindet. Herr Senator Culemann kam daher heute früh bei mir mit der Erklärung an, daß er vom Könige, welchem ich durch seine Vermittlung die bisherigen Eröffnungen gemacht hatte, den Auftrag habe, die erforderliche Auskunft zu erbitten und sich dann ohne Aufenthalt nach dem Aufbewahrungsorte der Handschrift zu sofortiger Verhandlung zu begeben. Herr Senator Culemann, ein wissen-

¹²³⁾ MGH Scriptorum Band 18, Hannover 1863; Datum der Vorrede 18. 11. 1862; Druckschluß am 10. 4. 1863.

¹²⁴⁾ Schriftgrad, der angeblich 1467 zuerst beim Druck von Ciceros Briefen verwendet wurde.

schaftlich und künstlerisch sehr gebildeter Mann, in dessen Druckerei die Monumenta Germaniae erscheinen und den ich daher seit vielen Jahren persönlich genau kenne, selbst Besitzer einer werthvollen Sammlung der ältesten Druckdenkmäher und Kunstschatze des Mittelalters, ist vom Könige mit Herausgabe eines Prachtwerkes über die von Herzog Heinrich dem Löwen stammenden Reliquien-Denkmäler der Schloßkapelle in Hannover beauftragt, und ein Besuch bei ihm vorigen Michaelis, wobei ich einige der zu dem Werke gehörigen colorirten Tafeln sah, war die erste Veranlassung, durch ihn den König vom Vorhandenseyn der Prager Handschrift in Kenntniß zu setzen. Ich erlaube mir also, ihn Ihnen vorzustellen, und verbinde damit die Bitte, ihm die erforderliche Anweisung zu den nunmehr einzuschlagenden Schritten zu geben und ihn überhaupt durch Ihren gütigen Rath und Ihre Autorität bestens unterstützen zu wollen. Da Herr Culemann auch von dem Finanzminister in Hannover mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstet ist, so wird, wie ich hoffe, die Sache keine wesentlichen Schwierigkeiten haben.

Empfangen Sie, hochgeehrtester Freund, nochmals und im^a voraus^a meinen besten Dank für Ihre gütigen Bemühungen und den Ausdruck der vollkommensten Hochachtung, womit ich beharre Ihr ganz ergebenster ...

Nr. 9

Culemann an Pertz

Hannover 1861 Januar 30

Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 92 Pertz L 63¹/2 Bl. 3–4, Ausfertigung

Hochgeehrtester Herr Geheimrath!

Gewiß haben Sie schon längst auf eine Nachricht von mir gehofft, ich bin aber erst vorgestern von Prag zurückgekehrt, und haben die Verhandlungen sich sehr in die Länge gezogen. Von dem Herrn Dr. Palacký wurde ich auf Ihren gütigen Empfehlungsbrief sehr freundlich empfangen; der Herr war aber sehr leidend und konnte also persönlich, zumal die confessionellen Verhältnisse auch widerstrebten, nichts für mich thun, dahingegen dessen Schwiegersohn, der Dr. jur. Ladislav Rieger, sich meiner und

a-a) Über der Zeile.

meiner Sache sehr angenommen hat und mich bei Seiner bischöflichen Gnaden dem Bischof Kretsch¹²⁵ einführte. Die Verhandlungen mit dem Dom-Capitel sind so weit beendet, daß das allzeit Getreue meine Offerte einstimmig nach 3tägiger Verhandlung acceptirt und auch der Erzbischof Fürst von Schwarzenberg¹²⁶ Eminenz seine Zustimmung ertheilt hat, daß jetzt nur noch bei der weltlichen Macht das fiat nachgesucht werden muß, worauf ich natürlich nicht warten konnte, die aber möglichst rasch besorgt werden soll. Die Legende des Heiligen Wenzel¹²⁷ wollten sie aber durchaus im Original mit haben; ich bedeutete den Herrn, daß solches ganz unausführbar und daß ich hingegen ein getreues Facsimile ihnen besorgen wollte und diese Bitte dem König zur Ausführung ans Herz legen wollte. Was soll ich Ihnen aber noch sagen über das Evangeliarium selbst! – Das müssen Sie mir, da meine Zeit jetzt sehr beansprucht ist, auf ein ander Mal erlassen. Vorgestern Morgen erst hie wieder eingetroffen, hatte ich Abends schon beim Könige eine dreistündige Audienz, in der ich ihm und dem Kronprinzen¹²⁸ und endlich auch der Königin¹²⁹ Alles erzählen mußte. Ich hatte genaue Beschreibung des Codex und Auge und Ohr gehörte meinem Referate. Dem Kronprinzen hatte ich zwei Panoramas von Prag mit gebracht, die ihm etwa dann große Freude gemacht haben. Der König ist Ihnen nun, hochgeehrter Herr, für die Art und Weise, in welcher Sie so vorsichtig die Sache gehandhabt hatten, *sehr dankbar*, und wird auch hie noch die Sache als größtes Geheimniß gehandhabt. Ich hatte eine Uebersetzung der Vorrede des Schreibers gemacht und die war es vorzugsweise, die dem Könige große Freude verursachte. Sobald nun Näheres eingehet, erfahren Sie Alles recht umständlich; die Unterhandlungen sind nicht uninteressant, die ich mit dem Dom-Capitel hatte. Ich werde, wenn Nichts dazwischen kommt, den Codex persönlich von Prag holen. Die Schatzkammer des Domes habe ich auch gesehen. Doch wie arm. Kaum 4 Sachen sind noch aus alter Zeit vorhanden; alles Andere gehört dem 16ten Jahrhundert und späterer Zeit an und hat wenigstens neue Bekleidung erhalten. Ich hoffte, ganz andere Schätze noch zu erblicken. Die Reise hat mir aber ein höchst trauriges Bild der oesterreichischen Zustände gegeben! – Armes Oesterreich und armes, armes Böhmen! – Ich gehe in den nächsten Tagen nach Wolfenbüttel, da

¹²⁵) Weibbischof Krejčí.

¹²⁶) Friedrich Johann von Schwarzenberg, 1809–1885, Kardinal 1842, Erzbischof von Salzburg 1836, dann von Prag 1850.

¹²⁷) Wenzelsvita des Gumpold von Mantua von 1006; Handschrift der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel: Cod. Guelf. 11.2 Augustens. 4°.

¹²⁸) Ernst August, 1845–1923, Herzog von Cumberland.

¹²⁹) Alexandrine Marie Wilhelmine, Herzogin von Sachsen-Altenburg, 1818–1907.

mir die Handschrift, die ja nur zwanzig Blätter hat, nicht mehr so genau vorschwebt, um wenigstens Einleitung zu treffen, wenn die Copie gemacht werden muß.

Herr Dr. Palacký hat nun noch eine Bitte mir ausgesprochen, aus dem jetzt unter der Presse befindlichen Bande der *Scriptores*, des Vincenz Prager Annalen¹³⁰, von denen er wußte, daß sie gedruckt seien, in Aushängebogen zu erhalten; ich habe es von Ihrer Bewilligung abhängig gemacht, und da aus den Defecten solche leicht zusammenkommen, so trage ich hiemit gehorsamst an, ob Sie damit einverstanden sind, daß ich solche ihm zugehen lassen soll? –

Ihrer hochgeehrten Frau Gemahlin¹³¹ vorläufig meinen herzlichsten Gruß und Dank für Ihre gütige Aufnahme, so auch Ihnen. Bald einmal mehr von Ihrem Sie innigst hochachtenden und dankbaren ...

Nr. 10

Pertz an Culemann

Stadtarchiv Hannover, Nachlaß Culemann 2912/253, Ausfertigung

Berlin 1861 Februar 1

Ich danke Ihnen, hochzuehrender Herr Senator, für die freundliche Nachricht, welche Sie mir über den Erfolg Ihrer Entdeckungs- und Eroberungsreise machen und deren Einzelheiten ich mit lebhafter Teilnahme verfolge. Hoffentlich werden wir die kostbare Handschrift selbst bald in Hannover wissen! Ich halte es für nothwendig in solchen Dingen, nicht eher sich sicher zu halten, bis auch der letzte Widerstand besiegt und das Kleinode in unseren Händen ist, denn wie vielerlei kann unvorhergesehen sich noch im letzten Augenblick dazwischendrängen. Ich Oestreich nemlich ist die „weltliche Macht“ doch ein sehr bedeutendes Element, und ich werde das Glück Seiner Majestät des Königs loben, wenn der Kaiser einen so einzigen Schatz aus seinem Lande gehen läßt. Ich bedaure, von Palaczky's Gesundheit so übles zu hören; daß Sie ihm die Aushängebogen des Vincentius und, wenn Sie wollen, auch des ihm noch unbekannten Heinrich von

¹³⁰) *MGH Scriptores Bd. 3, Hannover 1838, S. 119–121, Annales Pragenses ... Vincentii canonici.*

¹³¹) Pertz' erste Frau Julia Garnett war am 22. 9. 1852 gestorben; am 18. 5. 1854 heiratete er in England Leonora Horner, Tochter des Geologen Leonard H.

Heimburg schicken, ist mir ganz recht; er verdient es durch seine verschwiegene und sichere Vermittlung in des Königs Sache.

Da jetzt die Schwierigkeiten der Cölner Annalen vorbei seyn werden, so lassen Sie sich erbitten, die Fortsetzung und Schluß nach bester Möglichkeit zu beschleunigen. Sie thun mir damit einen wahren Gefallen.

Wie haben Sie denn den Zustand von Böhmen gefunden? Ich war dort nicht seit 1844; es mag seitdem sehr schlimm geworden seyn. Die Wolfenbüttler Handschrift des Heiligen Wenzel würden Sie ja leicht nach Hannover erhalten, wenn es Seine Majestät verlangten, doch ist es gut, wenn Sie selbst hingehen und dabei Bethmann¹³² breit schlagen, damit die Merovingischen Geschichtsschreiber¹³³ endlich gedruckt werden.

Wollen Sie gelegentlich Seiner Majestät meine Ehrfurcht bezeugen. Meine Frau dankt für Ihre freundliche Erinnerung. Der Ihrige ...

Nr. 11

Culemann an Pertz

Hannover 1861 Februar 2

Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 92 Pertz L 63½ Bl. 5–7, Ausfertigung*

Hochgeehrtester Herr Geheimrath!

Mit dem freundlichsten Dank für Ihre gütige Antwort theile ich in geschäftlicher Beziehung zunächst mit, daß von den *Anales Colonienses* noch ein Bogen schwieriges Manuscript abzusetzen ist, daß aber ein zweiter Setzer bereits den Anfang bei dem späteren, besseren Manuscripte von Ihrer Hand gemacht hat, und da im Ganzen noch 10 Bogen zu setzen sind, wird hoffentlich dann, wenigstens was an mir ist, die Beendigung möglichst rasch, wie Sie es wünschen, betrieben werden. Die Änderung des Satzes in den *Leges* war zu selbstredend, da es zu schlecht aussah, und wäre die Anfrage vermieden, wenn nicht Grotfend sich der Hoffnung hingegeben hätte, es könne so bleiben. Der Satz, der neu gemacht werden muß, ist weniger bedeutend als das Umbrechen der Noten auf den schon gesetzten 14 Co-

¹³²⁾ Ludwig Bethman, 1812–1867, seit 1854 Bibliothekar in Wolfenbüttel, bis 1853 enger Mitarbeiter von Pertz.

¹³³⁾ Bethmann konnte die Arbeit an den *Scriptores Rerum Merovingicarum* nicht abschließen; die Arbeit wurde von Wilhelm Arndt und Bruno Krusch bis 1883 weitergeführt.

lumnenn. Ich freue mich indeß, daß Sie es nicht gestattet haben, es so zu lassen.

Beikommend erlaube ich mir, für Ihre hochgeehrte Frau Gemahlin ein kleines Briefchen nebst Buch¹³⁴ einzuschließen, und wollen Sie gütigst derselben es behändigen; ich hoffe, daß sie Freude an dem Buche hat.

Mein Aufenthalt in Prag und zumal die Verhandlung mit dem Dom-Capitel war sehr interessant, wenngleich auch etwas aufregend, da ich mich sehr ruhig halten mußte, indem die Herren sehr schlaue Werk gingen, um mich nicht zu verrathen, welchen Eindruck das Evangelarium auf mich gemacht hatte; ich sagte ihnen vielmehr, nachdem ich den Herren ein Bild der königlichen Reliquien-Cammer entworfen, daß wir ganz Ähnliches schon besäßen und daß nur Ihre Schilderung der in demselben enthaltenen Darstellungen mich hätte bewegen können, einen solch hohen Preis bei dem Könige zu befürworten, daß das Buch, wenn es mir so angeboten wäre, höchstens mit 1500 Rth. bezahlt sei, daß ich aber gerne dem Dom-Capitel eine solch königliche Munificenz gönnte und daß ich daher, nachdem ich einige Versuche gemacht, es billiger zu bekommen, die fehlschlügen, bereit wäre, dem Könige die Zahlung zu empfehlen und namens und in speciellem Auftrage des Königs solche böte etc. Welch ein Codex aber und von welcher Erhaltung; ich muß sagen, es ist eine Perle in der Krone Hannovers ohne Uebertreibung, und das habe ich mit den Worten auch dem Könige aus voller Ueberzeugung sagen können. Ich juble aber auch noch nicht, denn daß die weltliche Macht noch zustimmen muß, ist mir fatal; ich hoffe aber, doch sicher fühle ich mich keineswegs, und wird schon darüber gegrübelt, wenn ein Abschlag erfolgen sollte, welche Schritte gethan werden müssen, um von allerhöchster Stelle die Auslieferung zu erwirken; die freundlichen Verhältnisse kommen dabei hoffentlich dann zu statten. Ich hoffe, wenn ich ihn besitze, dann kann ich über Berlin heimkehren, damit Sie den Schatz auch einmal wiedersehen. Leider hat der sonst gut gehaltene Codex vor ein paar Jahrhunderten einen neuen Einband erhalten, der natürlich wieder entfernt werden muß, zumal wir schöne Evangelariendeckel aus derselben Zeit und von gleicher Größe in der Reliquienkammer haben¹³⁵, wodurch demselben wieder die alte Bekleidung gegeben würde. Wie schön die Worte des Schreibers über Heinrich den Löwen und

¹³⁴) Es handelt sich um einen der verschiedenen Bibeldrucke, die die Hahn'sche Verlagsbuchhandlung bei Culemann drucken ließ; vgl. *Einhundertfünfundzwanzig Jahre des Geschäftshauses Hahnsche Buchhandlung in Hannover* (1917) S. 25.

¹³⁵) Culemann dachte offenbar an die Einbände des Plenars für die Sonntage (von 1326) und des Plenars Ottos des Mildern (von 1339); vgl. Dietrich Köttsche, *Der Welfenschatz im Berliner Kunstgewerbemuseum* (1973) S. 76–78.

seine Liebe zum Christenthum, wie großartig schön die Worte über Heinrichs Frau: „Sie hat königlicher Stamm, ihn der kaiserliche Enkel Karls selbst erzeugt, dem allein England die Mathilde zu senden sich traute, welche jenen Sproß erzeugen sollte, durch welchen der Friede Christi und das Heil diesem Land gegeben wird“¹³⁶. Ich habe nicht wenig warm dem Könige Alles genau referiert, und Sie haben keinen Begriff von seiner Freude, daß es vorläufig so weit wenigstens gediehen ist. Ich habe, ich gestehe es offen, *nie* etwas Ähnliches aus der Zeit gesehen; die Bilder sind nicht den gewöhnlichen Miniaturbildern gleichzeitiger Handschriften zu vergleichen, es gehet schon ein Naturalismus darin, wie ich es mir nicht träumen konnte, und damit eine wenigstens denkbare Portraitchachung, zumal das Gesicht Heinrichs des Löwen sehr wohl mit einer Herme aus dem 13ten, auch wohl Anfang des 14ten Jahrhunderts, so in dem Landesarchiv zu Wolfenbüttel¹³⁷ verwahrt wird und noch die alte Bemalung hat, zusammengehet. Der Codex ist so reich, wie ich nur noch einen zweiten kenne, der aus dem alten Schottenkloster zu Lamspringe¹³⁸ stammt, der wohl noch einige Bilder mehr hat, die aber von solcher Bedeutung nicht sind, zumal was die Personen und Costum anlangt. Bei dem erschrecklichen Geldmangel in Böhmen, ja in ganz Oesterreich, zumal an klingender Münze, ist es aber dem Dom-Capitel ein sehr Großes, eine solche Summe zu erhalten, da es an Allem fehlt; und wenn auch die Herrn in ihrer böhmischen Sprache sich herumzankten, was damit beginnen, so verstand ich doch so viel, daß die Mehrzahl es nicht zum Dombau verwenden wollte, sondern lieber die Auf-

¹³⁶) Die Textstelle lautet im Original:

Hanc stirps regalis, hunc edidit imperialis.

Ipse nepos Karoli, cui credidit Anglia soli

Mittere Mathildam, sobolem quae gigneret illam,

Per quam pax Christi patriaeque salus datur isti.

Culemann hat entgegen der heute üblichen Deutung das Wort imperialis zu ipse nepos Karoli gezogen.

¹³⁷) Es handelt sich um einen Reliquienbehälter in Form einer Büste aus Holz (13. oder frühes 14. Jahrhundert), der aus dem Blasiusstift in Braunschweig stammte und bis 1881 im Wolfenbüttler Archiv aufbewahrt wurde. Culemann hat sich noch im April 1880 für diese angebliche Büste Heinrich des Löwen interessiert und den Archivsekretär Zimmermann um eine Photographie gebeten (Staatsarchiv Wolfenbüttel, 36 Alt Nr. 214, Culemann an Zimmermann, Hannover 12. 4. 1880; frdl. Mitteilung von Dr. Günther Scheel). 1881 gelangte die Büste dann an das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig, wo sie noch heute aufbewahrt wird (frdl. Mitteilung von Dr. Reinhold Wex). Culemanns Annahme, es handle sich um ein Bildnis des Welfenherzogs, ist irrig.

¹³⁸) Albani-Psalter, der vor 1123 in der englischen Abtei S. Alban entstand: 417 Blatt mit 60 ganzseitigen Miniaturen. Die Handschrift gelangte vor 1657 in den Besitz der damals mit englischen Benediktinern besetzten Abtei Lamspringe und später auf ungeklärtem Wege an St. Godehard in Hildesheim.

kunft unter sich vertheilen streben würden, da es sehr knapp mit ihrer Pfründe aussiehet und Alles in Papier bezahlt wird. Sie haben keine Idee, welche Freude die Leute hatten, wenn ich mit meinen preußischen Thalern zum Vorschein kam; ich konnt gar Nichts besseres thun, als umwechseln, denn ein Papiergulden ist nach unserm Gelde mit 11 gr. dort berechnet. Handel und Wandel ist deswegen so gedrückt, wie ich es noch nie gefunden habe; ich war in ein paar Läden Nachmittags, und es war das erste Geld, was die Leute den Tag aufnahmen. Alles jammert, und was stehet nach Ansicht der Prager bevor, daß Oesterreich seine Nationalschuld auf die Hälfte reducirt und sie auf den Grundbesitz legt, das die einzige Hülfe, um durchzukommen. Der Domschatz in Prag¹³⁹ ist an Alterthümern sehr arm, ja nur 4–6 Sachen, deren Werth die Herrn aber nicht im entferntesten ahnen, da sie sämmtlich unwissend in solchen Dingen sind und ihnen Augen und Mund und Ohren aufgingen, als ich ihnen solche näher führte und sie ermahnte, solche besser zu verwahren, wie es zeither geschehen. Das Dom-Capitel bewahrt noch das Evangelium Marcus aus dem 9ten Jahrhundert¹⁴⁰, ein Evangeliarium codex aureus aus dem 11ten Jahrhundert¹⁴¹, schön mit Elfenbeindeckel gleichzeitig, und ein Cationale aus dem 14ten Jahrhundert¹⁴² ohne Bedeutung, dahingegen ein Missale aus dem 14ten Jahrhundert¹⁴³ besser, vorzüglich aber ein Scripta super apocalipsin cum imaginibus Wenceslai doctoris¹⁴⁴, 14tes Jahrhundert von ausgezeichnet schönen Federminiaturen ohne Ausmalung. Zwei alte Blashörner von Elfenbein aus dem 7. und 8. Jahrhundert¹⁴⁵, einen Reliquienkasten¹⁴⁶ ziemlich rohe Schmelz-

¹³⁹) Beschreibung des Domschatzes bei Podlaha (wie Anm. 18) und Anton Podlaha, Eduard Šittler, Die Königliche Hauptstadt Prag: Hradschin 2. Der Domschatz und die Bibliothek des Metropolitancapitels, Abt. 2 Die Bibliothek des Metropolitankapitels (1904).

¹⁴⁰) Markusevangeliar, 16 Quartblätter, Pergament, einer Handschrift des 6. Jahrhunderts, die Karl IV. Ende Oktober 1355 aus Aquileja nach Prag brachte; vgl. Podlaha, Šittler (wie Anm. 139) S. 3.

¹⁴¹) Ein Evangeliar des 9. Jahrhunderts, 244 Blatt, Pergament; in der Mitte des oberen Einbanddeckels ist eine Elfenbeintafel mit einem Basrelief eingearbeitet; vgl. Podlaha, Šittler (wie Anm. 139) S. 4ff.

¹⁴²) Wahrscheinlich das Psalterium Rudnicense aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; vgl. Podlaha, Šittler (wie Anm. 139) S. 43ff.

¹⁴³) Wahrscheinlich das Missale des Johann von Neumarkt, zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts; vgl. Podlaha, Šittler (wie Anm. 139) S. 38ff.

¹⁴⁴) Papierhandschrift vom Ende des 14. Jahrhunderts; eine Faksimileausgabe erschien 1873 durch Heinrich Eckert in Prag; vgl. Podlaha, Šittler (wie Anm. 139) S. 36f.

¹⁴⁵) Sog. Rolandshörner mit Elfenbeinschnitzereien, 8. oder 9. Jahrhundert; vgl. Podlaha (wie Anm. 18) S. 3ff.

¹⁴⁶) Sog. Romanischer Reliquienschrein, Kupferblech mit blauem Email, 12. Jahrhundert; vgl. Podlaha (wie Anm. 18) S. 58ff.

arbeit in blau aus dem 12ten Jahrhundert und ein Onyxgefäß¹⁴⁷, freilich neu gefaßt. Endlich aber in der Kirche selbst einen Kandelaberfuß¹⁴⁸ aus dem 12ten Jahrhundert von ausgezeichneter Arbeit, der der Inschrift nach aus Salomons Tempel (sic) stammen soll. Einen Evangeliariendeckel¹⁴⁹, vielleicht der alte des Evangeliariums Heinrich des Löwen, der Reliquien birgt und daher ihnen unveräußerlich ist. An Bildwerken gar nichts von Bedeutung, da Alles übermalt ist, auch selbst die in der Wenzel-Capelle¹⁵⁰ gewiß früher höchst interessanten sind nach meinem Dafürhalten vor 200 Jahren übermalt und schon wieder durch die Feuchtigkeit ruinirt. Das Schwert des Heiligen Wenzel¹⁵¹ und endlich zwei Meßgewänder (Casulae)¹⁵² aus dem 13ten bis 14ten Jahrhundert. Das war das Bedeutendste, was ich herausfinden konnte. Alles andere modern und nur Metallwerth, von den Andern aber natürlich höher geachtet als der alte Schatz. Zwei Arm-Reliquiare¹⁵³, alt, doch wenig für die Kunstgeschichte von Bedeutung. Das ist der ganze alte Domschatz der berühmten und großen Metropolitane von Böhmen! –

Der Bischof Kretschi ist kein Mann der Wissenschaft, doch ein lieber Herr, viel gemüthlicher und umgänglicher als sein schlauer Dechant Tomek¹⁵⁴, dem allein ich es auch nur zu danken habe, daß ich nicht fertig geworden bin; er eifersüchtelt mit dem Bischof, da er die Veräußerung nur leiten wollte, und der erstere ließ es sich nach einigem Widerstreben gefallen. Interessant war die Verhandlung mit den Herrn sehr und hat sie mir ein Bild der dortigen kirchlichen Zustände gegeben, was aber nicht von großer Intelligenz zeugte.

¹⁴⁷) Onyxschale, um 1350, mit Inschrift und Wappen Karls IV.; vgl. *P o d l a h a* (wie Anm. 18) S. 157 ff.

¹⁴⁸) Der Leuchterfuß wurde wahrscheinlich 1162 aus Mailand nach Prag gebracht. Er trägt eine Inschrift von 1395: Istud est candelabrum de templo Salomonis in Iherusalem . . . Der Leuchter wurde 1641 ergänzt.

¹⁴⁹) Vielleicht die romanische Reliquientafel auf dem Altar der Annakapelle, vergoldetes Silber mit Gemmen und Reliquien, datiert auf 1266, aus Trier; vgl. *P o d l a h a* (wie Anm. 18) S. 73 ff.

¹⁵⁰) Die Fresken Meister Oswalds von 1372 in der Wenzelskapelle wurden bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und dann erneut 1612–1614 durch Daniel Alexius von Květná übermalt.

¹⁵¹) *P o d l a h a* (wie Anm. 18) S. 12 ff.

¹⁵²) Kasel aus einem Mantel des Hl. Wenzeslaus und Meßgewand des Hl. Adalbert; vgl. *P o d l a h a* (wie Anm. 18) S. 1180 ff.

¹⁵³) Armreliquiar des Hl. Georg, Mitte 14. Jahrhundert, und des Hl. Wenzeslaus, 15. Jahrhundert; vgl. *P o d l a h a* (wie Anm. 18) S. 93 f.

¹⁵⁴) Nikolaus Tomek, 1791–1871.

So viel für heute, hochgeehrter Herr Geheimerrath. Ich bin oft beim Schreiben unterbrochen worden; Sie haben aber so doch wenigstens ein klareres Bild von dem, was ich sah und hörte. Dem Herrn Dr. Palacký habe ich heute die Bogen der Monumenta gesendet und ihm geschrieben, daß Sie an seinem Befinden herzlichen Antheil nähmen und gern die Auslieferung der Bogen für ihn gestattet hätten.

Mit herzlichstem Gruß und Versprechen, sobald Neues vorkommt, treulich zu berichten, bleibe ich mit innigster Hochachtung Ihr treuehorsamster ...

Nr. 12

Pertz an Culemann

Berlin 1861 Februar 13

Stadtarchiv Hannover, Nachlaß Culemann 2912/354, Ausfertigung

Empfangen Sie, hochgeehrtester Herr Senator, meinen besten Dank für Ihren anziehenden und lehrreichen Brief vom 2ten dieses und für dessen schöne Einlage, welche ich gleich übergeben habe. Sie hat, wie Sie aus der beigeschlossenen Antwort¹⁵⁵ sehen werden, viele Freude gemacht und ist wirklich ein allerliebstes Erzeugnis der deutschen Presse.

Was Sie mir über Ihre Verhandlungen in Prag mittheilen, hat mich lebhaft interessirt, und ich werde mich nach Ihrer Anleitung bei einer etwaigen zukünftigen Wiederholung der Reise dahin nach den übrigen Schätzen des Doms näher umsehen, die mir seit 1844 aus der Erinnerung verschwunden waren, mit Ausnahme der Evangeliums Marci, denn dieses ist durch Karl IV. aus Aquileja herübergelangt und als angebliches Autograph des Evangelisten durch Jahrhunderte verehrt. Es gehört zu einem noch jetzt in Venedig aufbewahrten Evangeliar, welches dort am Marcusstrand ganz verdorben ist und daher selbst von den ersten Diplomaten (nicht der heutigen Art, sondern Leute wie Marsham¹⁵⁶ und Mabillon¹⁵⁷) nicht für Pergament, sondern für Papyrus gehalten wird. Gelingt es, die Handschrift Heinrichs

¹⁵⁵) Schreiben der Eleonora Pertz an Culemann, Berlin 10. 2. 1861, Stadtarchiv Hannover, Nachlaß Culemann 2912/360, Ausfertigung.

¹⁵⁶) John Marsham, 1623–1685, englischer Gelehrter.

¹⁵⁷) Jean de Mabillon, 1632–1707, französischer Benediktiner, Begründer der wissenschaftlichen Urkundenlehre.

des Löwen nach Hannover zu erhalten, wünsche ich, daß es Ihnen auch noch gelingen möge, sich von dem Weihbischefe und seinen Collegen *actenmäßige* Auskunft darüber zu verschaffen, wie die Handschrift in die Domkirche gelangt ist, sowie eine gute photographische Abbildung des alten Einbandes, der seiner Reliquien wegen unverkäuflich ist. Könnte man diesen in Hannover möglichst getreu nachahmen, so wäre Alles gethan, was zur würdigen Zierde des Kleinods thunlich ist. Ich danke Ihnen für die Anstellung eines weiteren Setzers für den Druck des 17ten Bandes *Scriptorum* und für die nunmehr eröffnete Aussicht auf baldigen Abschluß dieses Bandes. Die Correctur wird hier so rasch als möglich besorgt.

Die Geldverhältnisse in Oesterreich müssen *sehr* schlimm seyn; bei uns im übrigen Deutschland hat man doch von dergleichen keinen Begriff.

In der Hoffnung, recht bald von dem erwünschten Abschluß des Kaufs zu hören und Sie dann mit Ihrem Schatze hier willkommen heißen zu können empfehle ich mich hochachtungsvoll und ergebenst ...

Nr. 13

Pertz an Culemann

Berlin 1861 März 28

Stadtarchiv Hannover, Nachlaß Culemann 2912/355, Ausfertigung

Hochzuehrender Herr Senator!

Es ist mir lange Zeit keine Nachricht von Ihnen geworden; ich muß daher befürchten, daß die Oesterreichische Regierung die Handschrift Heinrichs des Löwen festhalten will, was ich für Hannover sehr bedauern würde. Empfangen Sie meinen Dank für die eingetretene Beschleunigung des Drucks des 17ten Bandes *Scriptorum*; doch wäre zu wünschen, daß die noch übrigen wenigen Bogen der *Annales Colonienses* zur Correctur *sobald als möglich* hieher gesandt werden, da mein Sohn gegen den 10ten April von hier zu seiner neuen Bestimmung als Erster Custos der Universitäts-Bibliothek nach Greifswald abgehen muß und die Correcturen dann Schwierigkeit finden mögten, die vermieden werden, so lange er noch hier ist. Da höchstens drei Doppelbogen nötig und diese doch gewiß längst gesetzt sind, so darf ich hierin auf Ihre gefällige Förderung rechnen.

Zugleich erlauben Sie mir eine andere Bitte. Wie Sie aus den Zeitungen erfahren haben werden, wollen wir hier zu Förderung des Göthe-

Denkmals¹⁵⁸ eine große Ausstellung von Göthe's Werken¹⁵⁹, Drucken wie Handschriften, Zeichnungen, Bildnissen sowohl seiner selbst als seiner Freunde und Freundinnen, Gemälden, Kupferstichen etc. etc. von der Mitte Aprils bis gegen Ende Mai veranstalten und haben dazu nicht nur von hier aus der Königlichen Bibliothek, den Museen, von Privaten, sondern auch von Göthe's Familie in Weimar, von dem Sohn der Frau von Stein auf Kochberg¹⁶⁰ die Zusage der reichsten Mittheilungen. Ich mögte Sie daher auch um gütige Theilnahme an unserer Unternehmung und um Mittheilung der in Ihrem Besitz befindlichen seltenen Göthe'schen Drucke, Handschriften, Zeichnungen oder ihn oder seine Freunde und Freundinnen betreffenden Gemälde etc. bitten. Ich lasse die einkommenden Gegenstände auf der Königlichen Bibliothek in Empfang nehmen und sicher aufbewahren und werde auch für die portofreie, sichere Rücksendung Sorge tragen. Es wird für einen tüchtigen Katalog gesorgt und sollen namentlich, so weit die Besitzer es erlauben, auch bisher ungedruckte Gedichte etc. gegeben werden, so daß an der Ausstellung auch für die Litteratur nicht verloren seyn wird. Können Sie noch sonst für die Sache wirken, so sind wir Ihnen dafür bestens verpflichtet. Auffallend ist, daß für von Steins Denkmahl¹⁶¹, wozu wir jetzt ungefähr 27 000 Reichsthaler zusammen haben, aus Hannover keine Beiträge eingekommen sind, besonders da Graf Kielmansegge¹⁶², Ihr Finanzminister, doch wohl so viel Einfluß haben sollte, daß^a die Hannoveraner nicht von Beiträgen – die kleinsten sind erwünscht – für das Ehrendenkmal des Schwagers seiner verewigten Mutter und Schwiegervaters seines eigenen Bruders abgehalten würden. Wenigstens werde ich bedauern, wenn die Liste aller Beitragenden aufgestellt und bekanntgemacht wird, anerkennen zu müssen, daß Hannover allein, welches seine Befreiung vom Franzosenjoch und^b die Monumenta Germaniae^b wesentlich seinem Wirken mitverdankt, für einen solchen Mann kein Gedächtniß gehabt hat. Hochachtungsvoll und ganz ergebenst ...

a) Über der Zeile. b-b) Über der Zeile.

¹⁵⁸) *Goethe-Denkmal am Tiergarten zu Berlin von Fritz Schaper, 1873–80.*

¹⁵⁹) *Ein Katalog dieser Ausstellung läßt sich bei Goedeke nicht nachweisen.*

¹⁶⁰) *August Karl von Stein zu Kochberg, 1800–1872, Sohn der Charlotte von Stein, 1742–1827.*

¹⁶¹) *Bronzestandbild von Hermann Schievelbein, 1875, gegenüber dem Zeughaus Unter den Linden in Berlin.*

¹⁶²) *Graf Kielmansegges Vater hatte Friederike von Wallmoden-Gimborn, 1776–1826, geheiratet, deren Schwester Wilhelmine, 1772–1819, 1793 Karl Frh. vom Stein geehelicht hatte; Kielmansegges Bruder, Ludwig, 1798–1873, heiratete 1827 Therese Freiin vom Stein, 1803–1863, Erbtöchter des Freiherrn.*

Nr. 14

Culemann an?

Hannover 1861 Mai 2

*Druck bei Hinrich Hermann Leonhardt, Culemann – Hannover seit 150 Jahren, (1949)
S. 33f. (fälschlich auf 1860 datiert!)*

Von Prag aus zu schreiben, war ich nicht imstande, da ich morgens bis abends in Anspruch genommen war; die Empfehlungsbriefe, die ich mitbekommen hatte, an das Großhandelshaus Lämél¹⁶³ sowie an den Prinzen Solms¹⁶⁴ vom König als auch den Grafen von Kielmansegge hatten so viele Einladungen zur Folge, daß ich nicht ein noch aus wußte, und meine Geschäfte mußten doch allem vorgehen. So hatte ich von Herrn Lämél für jeden Abend, daß ich in Prag war, ein Billett fürs Theater, konnte es aber nur einmal nutzen.

Mein Aufenthalt fiel gerade in eine recht unruhige Zeit der dortigen Landtagssitzungen, und waren die Herren Palacký und Rieger, mit denen ich speziell verkehren mußte, sehr beschäftigt, da dieselben die speziell böhmische Partei zu vertreten hatten. So ging es dem Bischof Kretschy, dem Erzbischof Fürst von Schwarzenberg und auch dem Statthalter¹⁶⁵. Dazu kam die Feier des Geburtstagsfestes des Kaisers¹⁶⁶, und es war also auch kein Wunder, daß aus einem Aufenthalte von ein paar Tagen, wie ich erhofft hatte, beinahe 14 Tage wurden; daß ich unter solchen Umständen zu Haus eilte, kannst Du denken.

¹⁶³) Bankhaus Leopold Lämél, Korrespondenzpartner des hannoverschen Bankiers Blumenthal.

¹⁶⁴) Prinz Friedrich Wilhelm Karl von Solms-Braunfels, 1812–1875, Halbbruder König Georgs V., österreichischer Generalmajor. Der Prinz hatte sich bei Forgács für die Freigabe des Evangeliars eingesetzt: „Soeben von dem Casino nach Hause kommend will ich Dir nur, bevor ich ins Bett steige, zwei Zeilen schreiben, um Dir zu sagen, daß ich den Statthalter, Grafen Forgács, gleich nach seiner Ankunft aus Wien im Casino sprach, demselben den Sachverhalt wegen des Evangeliarii auseinander setzte und von ihm die Versicherung empfang, er werde, wenn das Hradschiner Domkapitel sich wegen Verkaufs des in Rede stehenden Buches an ihn wende, keine Schwierigkeiten machen und kein Hinderniß in den Wegen legen . . .“ (*HSTA Hannover, Dep. 103 II Nr. 55/2, Ausfertigung, Solms an Georg V., Prag 1861 März 31*). Dieses Schreiben machte Lex Culemann zugänglich, der es am 5. 4. zurücksandte.

¹⁶⁵) Graf Anton Forgács, 1819–1885.

¹⁶⁶) Kaiser Ferdinand I., 19. April 1793–1875, Kaiser 1835, Abdankung 1848.

Auf der Rückreise hatte ich versprochen, in Berlin bei dem Geheimrat Pertz vorzukommen, um ihm meine Schätze zu zeigen, hatte er doch wesentlichen Anteil an dem Gelingen des Kaufs. Ich war morgens schon um 8 Uhr bei ihm und hoffte, mittags mit dem Bahnzug nach Braunschweig zu gehen. Ich trieb, dennoch mußte ich erst alle Schätze der Königlichen Bibliothek ansehen, und als ich endlich loskam, war es gerade eine Viertelstunde zu spät und mußte bis abends 7½ Uhr in Berlin bleiben und kam nachts 2½ Uhr hier an. Morgens 8 Uhr schrieb ich schon dem König, daß ich mit dem Schatze, dem Evangelarium Herzog Heinrichs des Löwen, angelangt sei, und bat um Audienz zur Uebergabe.

Abends fand dann die Audienz im Beisein der Königin, des Kronprinzen und der Prinzessin Friederike¹⁶⁷ und Mary¹⁶⁸, des Ministers des Königlichen Hauses Graf von Kielmansegge feierlich statt; ferner waren zugegen der Oberhofmarschall von Malortie¹⁶⁹, der Kabinettsrat Lex¹⁷⁰, der Hanoversche Gesandte in München Herr von Knesebeck¹⁷¹, der Legationsrat Herr von Witzendorf¹⁷², die Flügeladjutanten von Kohlrausch¹⁷³ und Graf Bernstorff¹⁷⁴. Es wurde ein Akt¹⁷⁵ aufgenommen zu den Hausakten der königlichen Familie, den Herr von Witzendorf entwarf und gleich ins Reine schrieb. Der König, die Königin, der Kronprinz und die Prinzessinnen, der Minister, der Oberhofmarschall und der Kabinettsrat sowie meine Wenigkeit mußten solchen unterschreiben. Den Tag darauf hatte ich Ruhe, am anderen Tag mußte ich bei der Königin sein; am vergangenen Sonabend war ich wieder beim König und übermorgen, da der Hofrat Eigener¹⁷⁶ von Braunschweig zum Besuch beim König kommt, muß ich schon nachmittags drei Uhr nach Herrenhausen und zur Tafel bleiben.

¹⁶⁷) *Friederike, 1848–1926, verheiratet 1880 mit Alfons Freiherr von Pawel-Rammingen.*

¹⁶⁸) *Prinzessin Marie, 1849–1904.*

¹⁶⁹) *Ernst Unico von Malortie, 1804–1887, Oberhofmarschall 1850–62, Minister des Kgl. Hauses 1862–66.*

¹⁷⁰) *Dr. Karl Adolph von Lex, 1803–1883.*

¹⁷¹) *Ernst Julius Georg von dem Knesebeck, 1809–1869.*

¹⁷²) *Gustav Hermann von Witzendorf, Generalsekretär des Ministeriums des Kgl. Hauses, 1818–1863.*

¹⁷³) *Major Karl Heinrich von Kohlrausch, 1818–1899, Flügeladjutant Georgs V. 1854–1870.*

¹⁷⁴) *Graf Christian Joachim von Bernstorff, 1834–1901, Rittmeister und Flügeladjutant des Kronprinzen.*

¹⁷⁵) *HSTA Hannover, Dep. 84 Cal. Or. 3 Nr. 19.*

¹⁷⁶) *Gerhard Friedrich Eigener, 1776–1866, Bibliothekar der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel.*

Wie das in meinem Zimmer von Arbeit aussieht und mir alles herumliegt, davon hast Du keinen Begriff, es ist fürchterlich; und wieviele Menschen ich habe sprechen müssen, die meine Rückkehr erwarteten, ist unglaublich. Der König ist ganz überglücklich im Besitz des Schatzes, und kenne ich doch keinen Pergamentcodex aus dem 12. Jahrhundert, der diesem nur im entferntesten gleichkommt, so reich an Miniaturen der feinsten Art und so interessant an Kostümbildern der Zeit. Der Herzog Heinrich der Löwe und seine Gemahlin sind zweimal abgebildet, so auch Kaiser Lothar nebst seiner Gemahlin Richenza. Heinrich der Stolze und Gertrud, ferner der heilige Blasius, der heilige Egidius, das englische Königshaus, Heinrich II. und seine Gemahlin Mathilde, das alles auf Purpur und Gold gemalt, wenigstens 20 große Folioblätter Malereien der feinsten und schönsten Art und das Ganze von einer so wunderbaren Erhaltung, als wenn das Buch eben fertig geworden. Das Buch gehörte früher der Burgkirche und ist vom Kaiser Karl IV. im 14. Jahrhundert von dort entführt.